# Dortmunder Zeitung

verbunden mit dem

# Dortmunder Anzeiger.

Sonntags-Beilage: **„Für Haus und Hof“**, Blätter für Land-, Garten- und Hauswirtschaft.

Erscheint täglich.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis
2 ℳ 25 ₰

**Anzeigen-Annahme:**
Rudolf Mosse: Köln, Berlin, Breslau, Chemnitz, Hamburg, Magdeburg, München, Nürnberg, Straßburg i. E., Stuttgart, Zürich ꝛc. Haasenstein & Vogler: Köln, Berlin, Basel, Bremen, Danzig, Erfurt, Genf, Hannover, Lübeck, Mannheim, Metz, Wien ꝛc. G. L. Daube & Co.: Frankfurt am Main, Berlin, Amsterdam, Paris ꝛc. Invalidenbank: Berlin, Dresden, Leipzig. Th. Dietrich & Co.: Cassel, Frankfurt a. M.

Insertions-Gebühren
die einspaltige Petitzeile oder deren Raum
20 ₰

**Anzeigen-Annahme:**
Adolf Steiner: Hamburg. A. Rolef: Münster, G. Marowsky: Minden. Carl Schüssler: Hannover, E. Schlotte: Bremen. W. Thienes: Elberfeld. E. Thisson: Barmen. Bernh. Arndt: Berlin. Julius Barck & Co.: Halle a. Saale. D. Frenz: Mainz. Leo Frank: Köln. Joh. Nothaar: Hamburg. Rotten & Co.: Wien. G. D. Baedeker: Essen. E. Gutz: Hagen. R. Wichelhofen: Iserlohn. Witten: C. L. Krüger.

**№ 142.** Freitag, den 27. Mai 1881. 54. Jahrgang.



## Abonnements
auf die
## „Dortmunder Zeitung“
mit ihren Beilagen für den Monat **Juni** werden zum Preise von **75 Pf.** von sämtlichen Post-Anstalten und der unterzeichneten Expedition entgegengenommen.

**Badegästen**
empfehlen den Bezug der Zeitung auch per Kreuzband. Berechnung nur für die Zeit des Bezugrs und 3 ₰ Porto täglich.

Dortmund, im Mai 1881.

**Expedition der „Dortmunder Zeitung“.**
Westenhellweg 43.


## Deutscher Reichstag.

* Berlin, 25. Mai.

Präsident v. Goßler eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrats: Staatssekretär v. Bötticher und Kommissarien.

Das Haus beschäftigt sich mit den Anträgen wegen Revision des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes.

Der Antrag des Abg. v. Varnbüler lautet: Der Reichstag wolle beschließen: Den Reichskanzler zu ersuchen, das Gesetz vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz einer Revision zu unterziehen und hierbei nachstehende Gesichtspunkte in Erwägung zu ziehen: 1. Der Besitz des Heimatsrechtes begründet die Verpflichtung des Heimatsortes zur Armenunterstützung des Heimatsberechtigten. 2. In Ermangelung eines Heimatsrechtes trifft diese Verpflichtung den, nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. Juni 1870 zu ermittelnden Ortsarmenverband. 3. Hat der Unterstützungsbedürftige weder Heimatsrecht noch Unterstützungswohnsitz, dann tritt als unterstützungspflichtig der Landarmenverband ein nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. Juni 1870. 4. Der einmal begründete Besitz eines Heimatsrechtes geht nur verloren a) durch Erwerbung eines andern mittelst Aufnahme, b) bei Frauen durch Verehelichung, c) durch Auswanderung. Dem Heimatsrechte steht in dieser Beziehung gleich der Unterstützungswohnsitz. 5. Jeder Deutsche kann unter den durch Reichsgesetz festzustellenden Bedingungen die Aufnahme in das Heimatsrecht seines Aufenthaltsortes verlangen. 6. Unter denselben Voraussetzungen kann der Heimatsort (Unterstützungswohnsitzort) die Aufnahme eines in einem andern Orte wohnhaften Heimatsangehörigen verlangen. 7. Der unterstützungspflichtige hat das Recht, dem Unterstützungsberechtigten die Unterstützung auch außerhalb der Heimat (des Unterstützungswohnsitzes) des letzteren zu gewähren. 8. Die Art der Armenpflege, der Bildung von Armenverbänden, die Regelung ihrer Verpflichtungen, die Art der Aufbringung und Verteilung der Armenkosten unter den verschiedenen Verbänden erfolgt durch Landesgesetzgebung.

Hierzu liegt folgender Abänderungsantrag des Abgeordneten Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode vor: unter Ablehnung des Antrages Frhr. v. Varnbüler den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse der Verminderung der Zahl der Landarmen das Gesetz vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz in dem Sinne einer Revision unterziehen zu wollen, daß

1. der Unterstützungswohnsitz durch einen „einjährigen“ Aufenthalt „nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre“ erworben wird (§ 10 des Gesetzes);
2. der Verlust des Unterstützungswohnsitzes eintritt durch die auf grund der Nr. 1 erfolgte Erwerbung eines anderen Unterstützungswohnsitzes und, wenn eine solche nicht erfolgt ist, durch eine „zweijährige“ Abwesenheit „nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre“ (§ 22 des Gesetzes).

Abg. Gerwig und Gen. beantragen dagegen: unter Ablehnung des Antrages Frhr. v. Varnbüler und Gen. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das Gesetz vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz in dem Sinne einer Revision unterziehen zu wollen, daß

1. der Unterstützungswohnsitz durch einen „dreijährigen“ Aufenthalt erworben wird (§ 10 des Gesetzes);
2. der Verlust des Unterstützungswohnsitzes eintritt durch die auf grund der Nr. 1 erfolgte Erwerbung eines anderen Unterstützungswohnsitzes, und wenn ein solcher nicht erfolgt ist, durch eine „fünfjährige“ Abwesenheit (§ 22 des Gesetzes).

Es beantragen ferner der Abg. Streit, daß bei einem bestimmten Lebensalter, 60 Jahre etwa, ein neuer Unterstützungswohnsitz nicht mehr erworben, der alte nicht mehr verloren werden kann, die Frist der Abwesenheit, welche den Verlust zur Folge hat, soll auf 6 Jahre ausgedehnt werden; Abg. Kiefer: An den Reichskanzler unter Ueberweisung der vorliegenden Anträge auf Abänderung des Gesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz zur Kenntnisnahme, das Ersuchen zu richten, er wolle zum statistischen Nachweis der Wirkungen dieses Gesetzes für die Verteilung der Armenlast unter den verpflichteten Verbänden, sowie zur Feststellung des Einflusses desselben auf die sittlichen Zustände der bezüglichen Bevölkerungsteile für die ganze Geltungsdauer des Gesetzes eine Erhebung veranstalten und über das Ergebnis seinerzeit dem Reichstage Kenntnis geben; endlich Abg. von Schorlemer: Sämtliche Anträge dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, mit dem Ersuchen, über das Ergebnis derselben seinerzeit dem Reichstage Kenntnis zu geben.

Abg. von Varnbüler: Ich bin mir der Schwierigkeiten der Armenfrage, deren Lösung nicht mehr aufgeschoben werden kann, wohl bewußt, und schon zufrieden, wenn mein Antrag mit den Gegenanträgen der Reichsregierung als Material für eine künftige Gesetzgebung überwiesen wird. Meine Vorschläge haben mit der Freizügigkeit gar nichts zu thun, sollen auch nicht die Ehebeschränkung wieder einführen. Die Gesetze von 1870 und 1872, welche die Armenpflege regeln, sind ein Ausfluß der Reichsverfassung, welche jedem Deutschen das Indigenat in jedem deutschen Lande giebt. Nach dem Vorschlage des Präsidiums des norddeutschen Bundes sollte in den Ländern des Heimatsrechts der Einheimische nach dem Prinzip des Heimatsrechts, der Nichteinheimische nach den Grundsätzen des Unterstützungswohnsitzes beurteilt werden. Dieser Vorschlag involvirte einen unheilsamen Dualismus, eine Verletzung der Freizügigkeit, und der Reichstag that wohl daran, ihn abzulehnen. Das alte Heimatsrecht, welches mit dem neuen nicht zu verwechseln ist, machte die Erlaubnis zur Verehelichung vom Bürgerrecht abhängig, es knüpfte sich daran die Befugnis zum Betriebe aller zünftigen Gewerbe, das Aufenthaltsrecht, welches man nur in seiner Gemeinde hatte, das politische, das gemeindebürgerliche Wahlrecht. Das jetzige Heimatsrecht unterscheidet sich von dem Unterstützungswohnsitze nur durch die Stabilität. Der letztere enthält etwas absolut vorübergehendes. Man verliert ihn nach einer gegebenen Zeit und schwimmt dann ganz frei als Landarmer im Staatsäther. — Aus ganz zuverlässiger Quelle ist mir bekannt, daß eine große Grundherrschaft ihren zahlreichen Pächtern zur Bedingung gemacht hat, keinen Dienstboten länger als 23 Monaten zu behalten. (Hört!) Noch unsicherer als mit den Ortsarmen steht es mit den Landarmen, das Landarmeninstitut ist geradezu eine Schule des Vagabundentums. Die Landarmen kennen die Gemeinden mit den besten Wohlthätigkeits-Einrichtungen, Spitälern u. s. w. ganz genau. Sie wissen, daß namentlich die früheren Reichsstädte in dieser Beziehung sich vorteilhaft auszeichnen, und die Folge davon ist ein rapides Zuströmen in diese Städte und eine bedeutende Vermehrung ihres Armenetats. Ein großer Uebelstand des gegenwärtigen Systems ist die provisorische Verpflegung. Entweder steht der Gemeinde ein Regreß gegen eine andere zu, dann macht sie sich ein gewisses Vergnügen, die Leute zu erhalten, oder sie werden schlecht ernährt. Das Hauptmittel gegen das Vagantentum ist, die Armenpflege auf eine Weise zu leiten, daß die Leute nicht Vaganten werden müssen. Die Repression durch Strafen, zumal sich selten die Vorstrafen feststellen lassen, hilft gar nichts, so lange Sie die Quellen nicht verstopfen. Nun haben seit Erlaß des Armengesetzes die Klagen über Landstreicherei und Betteln nicht ab-, sondern zugenommen. Das sollte doch beweisen, daß eine Repression gegenüber der Not nichts hilft und daß auch hier der Satz gilt: Not kennt kein Gebot. Wenn ich auch eine große Strenge gegen die Vaganten für geboten erachte, so ist doch die Repression kein Radikalmittel dagegen. Der Schwerpunkt der Armenpflege liegt in der Nächstenliebe, der höchsten Pflicht, die uns allen obliegt und die wir ausüben müssen, wenn wir nicht die von den unteren Klassen gegen uns erhobenen Beschwerden verschärfen wollen. Versagen Sie dem Armen dasjenige nicht, worin wir unser Glück finden. (Beifall rechts.)

Graf Udo zu Stolberg: Ich bedauere, daß der Vorredner die Frage einer Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz in einem Augenblick angeregt hat, wo deren Lösung unmöglich ist und wo deshalb auch die Debatte eine praktische Bedeutung nicht haben kann. Die wirtschaftliche und soziale Reform, welche wir in Angriff genommen haben, wird, wenn dieselbe zum Abschluß kommt, die Verhältnisse in vielen Beziehungen erheblich geändert haben, sodaß auch die Frage des Unterstützungswohnsitzes dann vielleicht auf einer ganz andern Basis zu regeln ist. Nach meiner Ueberzeugung ist der Antrag des Abg. v. Varnbüler nicht geeignet, den auf diesem Gebiete bestehenden Uebelständen abzuhelfen. Die Frage, um die es sich handelt, ist eine volkswirtschaftliche. Die Erziehung jedes Individuums bis zu seiner eigenen Erwerbsfähigkeit kostet Geld. Die Höhe dieser Summe ist sehr verschieden. Im Allgemeinen wird sie durchschnittlich auf etwa 1000 Thr. geschätzt. Nun nehmen Sie an, es wird jemand in A. geboren und kostet dieser Gemeinde 1000 Thlr. Sobald er erwerbsfähig geworden ist, geht er nach B., wo er seine Arbeitskraft verbraucht, und wird dann als unterstützungsbedürftig nach A. zurückgebracht, welche Ungerechtigkeit liegt in diesem Verhältniß! Dieselbe würde annähernd ausgeglichen werden, wenn ungefähr ebenso viele Menschen in erwerbsfähigem Alter von A. wegziehen, wie aus anderen Orten wieder dorthin kommen. Dies ist aber keineswegs der Fall. Die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken sind wesentlich von einander verschieden. In den landwirtschaftlichen Distrikten werden mehr Menschen produzirt, als konsumirt. Sie ziehen sich in großen Mengen nach den Zentren der Industrie, um ihre Arbeitskraft zu verwerten. Hieraus ergibt sich, daß das Prinzip, die Pflicht zur Unterstützung der Erwerbsunfähigen dem Geburtsort aufzuerlegen, ein durchaus falsches ist. Mein Antrag hat lediglich die ländlichen bäuerlichen Gemeinden im Auge, welche durch die bestehende Gesetzgebung schon empfindlich betroffen werden und es durch den Antrag Varnbüler noch in viel höherem Grade würden. Durch eine solche ungünstigere Stellung der ackerbautreibenden östlichen Provinzen, deren Gemeinden thatsächlich keineswegs, wie vielfach behauptet wird, in der Belastung hinter den Gemeinden der westlichen Provinzen zurückstehen, wenn man alle Kommunallasten zusammenzählt, würde man die Auswanderung befördern, die gerade aus den dünnbevölkerten ländlichen Bezirken leider die stärkste ist. Durch den Antrag des Abgeordneten von Varnbüler wird di se Auswanderung noch größere Dimensionen annehmen. Gegen die Anträge Kiefer und von Schorlemer habe ich nichts einzuwenden. Für welchen von beiden ich mich definitiv entscheiden würde, kann ich jetzt noch nicht sagen. Dann aber bitte ich die Regierung, die Sache genau zu prüfen und nicht vor genauer Erwägung mit Verbesserungsvorschlägen vor das Haus zu treten. Wenn die durch das Unfallversicherungsgesetz begonnene sozialpolitische Strömung in Fluß und zu Ende gekommen sein wird, wird die soziale Frage wenigstens zu einem vorläufigen Abschluß gekommen sein, und wenn wir so für die Armen und Elenden gesorgt haben werden, aber auch nur dann wird es Zeit sein, das Unterstützungswohnsitzgesetz zu ändern.

Abg. Gerwig: M. H.! Wir Süddeutschen bringen dem Antrag von Varnbüler große Sympathie entgegen. Ich möchte aber die nötige Aenderung auf einem anderen Wege versuchen. Ich glaube, wir werden den Antrag Kiefer oder von Schorlemer annehmen, die anderen werden dann nur schätzbares Material für die Regierung bilden. Das Gesetz vom Jahre 1870 erregte in Baden die größten und allgemeinst gehörten Klagen. Das liegt daran, daß genanntes Gesetz noch vom norddeutschen Bundestage vorgenommen wurde. Das gegenwärtige Parlament würde, Süddeutschland läßt sich gemeinsames in dieser Beziehung kaum bestimmen, weil die Verhältnisse zu verschiedenartig sind. Dort gehören die großen Güter im allgemeinen Familien, hier fast durchgängig den Kommunen. Unser Gemeindeleben ist so lebendig, daß man sich hier kaum einen Begriff davon machen kann. Wir haben also bei Vertauschung des Heimatsrechtes gegen den Unterstützungswohnsitz einen schlechten Tausch gemacht, und mit Neid blicken wir auf Baiern mit seinem Reservatrecht. Mein Antrag will nicht das Unmögliche, das alte Heimatsrecht, wieder einführen, sondern nur das neue Recht uns mehr anpassen. Es ist sehr wichtig, die Frist zur Erlangung des Unterstützungsrechts mindestens auf drei Jahre, wie auch 1870 ursprünglich beantragt war, zu verlängern, und mit Rücksicht auf die Freizügigkeit die Frist zum Verlust des Rechtes noch mehr als auf fünf Jahre zu verlängern. Interessant dürfte für Sie sein, daß bei uns in Pachtverträgen die Bestimmung aufgenommen zu werden pflegt, daß kein Knecht so lange gemietet werden darf, daß er das Unterstützungsrecht dadurch erlangte. Alle diese Leute verfallen den Landarmenverbänden. Was die Herabsetzung der Majorennität von 24 auf 21 Jahre betrifft, so ist zu beachten, daß zwischen 21 und 24 Jahren die meisten Leute beim Militär oder auf Wanderschaft sind, also diese Frist ziemlich irrelevant ist.

Abg. Streit: Auch ich erkläre mit dem Abg. v. Varnbüler, daß das Unterstützungswohnsitzgesetz verbesserungsbedürftig ist, aber in der Richtung, wie er es will, kann ich die Abhülfe nicht sehen. Zuerst würde, was in Baiern angenehm ist, im übrigen Deutschland großen Widerspruch hervorrufen, außerdem würde die Bestimmung, daß der Unterstützungswohnsitz erst durch Erlangung eines andern verloren werden kann, zu genauen Eintrittsbestimmungen und damit zu großer Ueberbürdung der Kommunen mit Arbeitern führen; auch auf den Standpunkt des Grafen Stolberg mit seiner Theorie von Menschenproduktion und Konsumtion kann ich mich nicht stellen. Der Ort, wo ein Mensch geboren ist, muß ein gewisses Interesse für sein Fortkommen haben. Würde der Antrag Stolberg angenommen werden, so wäre damit den Dienstboten und Knechten sehr übel gedient. Gegen den Antrag Gerwig muß ich einwenden, daß durch die verlängerte Frist für Erlangung des Unterstützungsrechts doch gar zu viele dem Landarmenverbande zugewiesen werden würden. Unter diesen Umständen und bei der gegenwärtigen Geschäftslage glaube ich Ihnen am meisten die Annahme des Antrages v. Schorlemer oder desjenigen des Abg. Kiefer empfehlen zu sollen.

Abg. Kiefer: Meine Herren, Sie werden bei dieser ganzen Frage eine klare Feststellung des statistischen Materials vermissen. In dem größten Teile des Reichs haben wir die alte eingewurzelte Autorität des Gesetzes vom Jahre 1842. Der Reichstag war schon einmal in hoffnungsloser Stellung zu diesen Aufgaben. Meine Herren, es befindet sich da Ihnen gegenüber eine Bevölkerung, die fortwährend hin und her wandert, von der noch kein Ort irgend welchen Nutzen gezogen hat; es wird sich herausstellen, daß diese Arbeiterbevölkerung nur ganz kurze Zeit an demselben Ort verweilt hat, und daraus können sehr schwerwiegende Verpflichtungen für eine Gemeinde entstehen. Wir stoßen hier auf den ersten Punkt, der einer Berichtigung bedarf. Es gibt keine lokalen Verbände, denen man zumuten kann, für den Mann zu sorgen, der ihnen erst seit ganz kurzer Zeit angehört; es wäre ungerecht, wenn wir z. B. Ostpreußen in unsere süddeutschen Verhältnisse einschnüren wollten, das geht nicht, das wäre willkürlich, und ich glaube, ich darf das als Süddeutscher sagen, es wäre ein Stück der Praxis, die dahin ginge, daß sie sag e, im Jahre 1870 hat man den Süden durch den Norden majorisiren lassen. Jetzt will man den Osten durch den Süden majorisiren lassen. In den süddeutschen Staaten hat man angefangen, an die Unterstützungswohnsitze zu denken. In Württemberg wollte man den Unterstützungswohnsitz schon vor dem Kriege und in Baden hat man ihn nicht nur gewollt, sondern sogar auch eingeführt. Welche Wirkung hat denn eigentlich der Unterstützungswohnsitz gehabt? Mein Antrag unterscheidet sich von dem des Abg. v. Schorlemer-Alst dadurch, daß ich eine Enquete verlange. Man übertreibt sehr, wenn man sagt, es sei ein großer Teil der Bevölkerung durch den Unterstützungswohnsitz zu Nomaden herabgewürdigt. Auch bezüglich der sittlichen Wirkungen des Unterstützungswohnsitzes soll man uns mit Thatsachen entgegentreten. Ich bitte Sie nochmals, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Frei err v. Schorlemer-Alst: Der Herr Abg. Kiefer sagt, es werde jetzt die alte Zeit hervorgeholt; meine Herren, es bleibt uns ja nichts anderes übrig. Nachdem das Moderne abgewirtschaftet hat, müssen wir zum Vaterhause zurückkehren. (Heiterkeit und Beifall.) Der Abg. Graf Stolberg-Wernigerode hat in seiner Rede die Freizügigkeit gestreift. Es werden ja wohl im nächsten Reichstag zahlreiche Petitionen eingehen behufs Einschränkung der Freizügigkeit. Die Vagabondage ist fast zu einem Gewerbe geworden. Mein Antrag verlangt im Gegensatz zu dem des Abg. Kiefer keine Enquete, schließt sie jedoch nicht aus; ich halte es für das Beste, das Material dem Kanzler zur Erwägung zu überweisen und das übrige der Reichsregierung zu überlassen.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Abg. Frhr. v. Marschall konstatirt, daß, wenn der Abg. Kiefer heute als Schwärmer des Unterstützungswohnsitzes auftrete, dies nicht im Sinne der Mehrzahl des badischen Volkes sei. Das Gesetz, wie es heute bestehe, sei auf die Dauer unerträglich. Das beste wäre, die Anträge der Reichsregierung zu näherer Untersuchung zu überweisen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Schorlemer auf Ueberweisung zur Erwägung an den Reichskanzler mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Beratung der auf Hamburg bezüglichen Anträge. Es liegen folgende Anträge vor:

Richter (Hagen), Dr. Karsten: Der Reichstag wolle beschließen: in betreff der im Bundesrat eingebrachten Anträge auf Einverleibung der Unterelbe in den Zollverein und Aufhebung des Hauptzollamtes in Hamburg zu erklären, daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältnis, noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungsrecht entspricht, wenn der Bundesrat Aenderungen der Zolleinrichtungen vornehmen sollte lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauche ihres verfassungsmäßigen Rechts zu beschränken.

Abg. Ausfeld und Genossen: Der Reichstag wolle be-

---

## 8 Die Erbin des Herzens.

Roman von E. Bely.

Hertha war mit den kleinen Dienstleistungen fertig ging ebenfalls hinaus in die Halle. Drinnen suchte n Kurt die ersten Erleichterungen zu verschaffen. Lichter flackerten unruhig, die Diener huschten hin her, die Thür nach dem Garten war offen, es elte Hertha leicht, als sie in denselben trat.

Welch jähes Leid über so viele gebracht, die sich zuvor hier gefreut . . . bald vielleicht sogar der hier an der Freudenstätte, dem Friedensasyl, das Elfriede gesucht . . . Wie schrecklich bleich Kurts nes Gesicht ausgesehen hatte. „Ah!“ sie schlug e Hände vor die Augen. Es war ihr plötzlich ge-n, als sei es nicht Kurt, sondern er, der Graf, man vor wenigen Minuten da heraufgetragen hatte, er klangen ihr Josefs Worte ins Ohr: „Haben einen Feind?“ Hatte sie seinen Namen denn ge-nt — o — sie stieß einen ächzenden Laut aus und nach dem Herzen.

Auf der Treppe rauschte Elfriedens Reitkleid, zu cher Zeit trat Graf Walter aus dem Krankenzimmer er war es also nicht! Unten stampfte bereits El-ens mutiges Pferd ungeduldig mit den Füßen.

Die Baronin hielt die Schleppe ihres Kleides über Arm, noch lag der Hut nicht auf den stolzen den Flechten, und sie wehrte auch der Zofe, welche denselben reichen wollte.

„Nein, der Schleier könnte an den Zweigen hängen en und mich aufhalten.“

Hertha nahm hastig das schwarze Spitzentuch, wel-ihre eigenen schweren Haare zusammengehalten, „Sie dürfen sich aber nicht erkälten.“

„Da, meine kleine Fürsorge“, entgegnete Elfriede, sich zu Herthas geschäftigen Fingern geduldig und ließ sich das blonde Haupt verhüllen. „Wie drinnen?“ fragte sie dann über des jungen Mäd-Schulter hinüber zu Walter hin.

„Schlecht, Baronin, jedenfalls gefährlich.“

„Wachen Sie über ihn — bis ich zurück bin.“

Er machte eine traurig bejahende Bewegung und bot ihr den Arm, sie zur Pforte zu begleiten. Mit einem Schwung war sie oben und hob die Gerte.

Der Graf legte, ehe sie das Tier antrieb, seine Hand auf die ihrige.

„Noch ein Wort, — gnädige Frau!“ —

Sie neigte sich herab und er flüsterte mehr als er sprach in ihr Ohr:

„Das Gefährliche seiner Aufgabe, vielleicht auch eine Vorahnung ließen Kurt heut an die Möglichkeit dessen denken, was über ihn hereinbrach. Ehe wir in den Wald gingen, trug er mir auf, falls ihn etwas träfe, Ihnen seine letzten Grüße zu bringen und Ihnen zu sagen, daß Sie sein letzter Gedanke waren. Baronin, ich habe für alle Fälle seine Botschaft erfüllt.“

Ein Druck ihrer fieberheißen Hand antwortete ihm, dann sprengte sie davon.

Wie eine Windsbraut huschte sie durch den Wald, kein Graben, keine Hecke schreckte sie zurück, manchmal schlugen ihr Zweige ins Gesicht, sprang ein Tier über den Weg, streifte sie die Schwinge eines aufgestörten Vogels, sie achtete auf nichts als das Gefühl, welches sie vorwärts trieb, immer weiter, immer rascher. Sie verließ den Wald und jagte auf ebener Straße dahin — ein Ritt um Leben und Tod. Um sein Leben — oder um ihren Tod! Denn wenn er nicht gerettet wurde — nicht zu retten war? Das Roß scheute fast bei dem Wehlaut, welchen sie ausstieß. Wenn er nicht zu retten war, was galt dann noch das Leben für sie selber?

Wie war es doch gewesen, was der Graf ihr gesagt? Seine letzten Grüße, seine letzten Gedanken galten ihr? Ihr Herz hatte gejubelt, ihre ganze Seele gezittert — er liebte sie noch, er hatte sie immer geliebt . . . O süße Gewißheit — wie warf dies eine Wort alle kindischen Phantasieen so weit, weit fort ins — Märchenland. Seine letzten Grüße, sein letzter Gedanke?! Letzter Gedanke . . . o, erst jetzt wieder kam ihr in den Sinn, daß es Todesahnung war, welche ihn dieses Geständnis hatte thun lassen — daß sie auf dem Wege war, ihm Hülfe zu verschaffen. O, ob ihm noch zu helfen war? „Auf alle Fälle“ hatte der Graf gesagt — wenn nun der schlimmste eintrat?

Die Gesundheit, das gleichförmige Leben hätten ihm jenes Geständnis also nicht entrissen? Wie stolz er doch war! Erst angesichts des Todes erschloß er ihr sein Herz. — Er hatte sie immer geliebt, wie sie ihn nicht vergessen hatte — aber kein Wort, kein Blick hatte ihn verraten, und nicht durch das geringste Zeichen hatte sie eine Ahnung in ihm erwachen lassen . . . „O thörichte Herzen“, sagte sie laut vor sich hin, „warum denn, warum? O, falscher Stolz! — Nur das nicht“, schrie ihr gequältes Herz auf, „nur jetzt nicht sterben, ehe ich ihm das Geständnis meiner Liebe zuflüstern kann!“

Und in wilden Sprüngen trug das edle Tier seine Reiterin durch die Frische des anbrechenden Morgens der Stadt entgegen. — —

Als der Graf die Freitreppe in hastigem Laufe wieder hinaufgeeilt war, traf er mit Hertha zusammen, die ihm schweigend ein Glas Wein reichte. Er nahm es mit dankender Verbeugung und leerte es auf einen Zug; neben ihr hingehend, trug er es zu dem Seitentisch, an welchem Luttermann sich eben bei einer kleinen Erquickung wohl sein ließ.

„Ich danke Ihnen für Ihre Fürsorge, Fräulein Stein — jetzt sollten Sie dieselbe aber als erschöpft ansehen und noch einige Stunden ruhen.“

„Mein Platz ist am Krankenbett, Herr Graf.“

„Aber auch der meinige — wird Sie das nicht bewegen, meinem Rat zu folgen?“

„Nein, mein Herr — in solcher Lage“ . . . sie vollendete nicht und er fuhr deshalb fort:

„Sollen alle Nebenrücksichten schweigen, das ist edel gedacht, Fräulein Hertha — ich bitte um Verzeihung.“

Er öffnete ihr die Thür zu Kurts Gemach, lautlos glitt sie über die Schwelle. Ihre schwarzen Haare hingen wie ein Schleier bis zu dem Gürtel des weißen Morgengewandes, welches sie in der Eile angelegt hatte, herab. Die Blässe ihres Gesichts war einer fieberhaften Röte gewichen. Walter konnte die Blicke nicht abwenden von der reizenden Erscheinung. Ohne Geräusch nahm sie am Fußende des Bettes Platz, häufte Leinen auf ihrem Schoß auf und schnitt mit geschickter Hand Kompressen und Binden, damit der Arzt alles in Ordnung finde. Wie hübsch sie diese hausfrauliche Beschäftigung kleidete, wie graziös die geringste ihrer Bewegungen war. Der Kranke stöhnte zuweilen im Fieber, wenn er eine Bewegung mit seinem schmerzenden Arm machte — einmal schoben ihm Hertha und Walter gleichzeitig die Kissen zurecht, ihre Hände streiften einander, Hertha zog ihre Finger wie erschreckt zurück.

Der Morgen brach an; Walter löschte die Kerze, welche hinter einem grünen Schirm gebrannt. Rötliche Strahlen fielen durch die Fensterscheiben.

Kurt richtete sich plötzlich auf.

„Ich habe schwer geträumt — ah, der Graf, Fräulein Stein . . . ich danke Ihnen!“ Es war, als suchten seine Augen noch eine Gestalt im Zimmer. Ein trauriges Lächeln glitt über sein Gesicht.

„Ich bin bei völliger Besinnung“, sagte er matt, als Walter eine bittende Bewegung gemacht hatte. „Ich weiß auch, wo ich mich befinde, aber — ich möchte fort von hier, zu den Eltern oder in die Mühle, nur fort von hier.“

In der Halle wurde es geräuschvoll, unten fuhr ein Wagen vor, dem die Baronin und der Arzt entstiegen.

„Eilen Sie — und sobald Sie können, ein Wort, wie es steht“, bat Elfriede dringend. Er ging, sie verschmähte den Sessel, welchen man ihr hinschob.

„Wie ists?“ fragte sie Hertha.

„Er ist bei völligem Bewußtsein und will nicht hier bleiben“, sagte jene. „Aber nun, Baronin, denken Sie an sich!“

(Fortsetzung folgt.)

schließen: zu erklären, daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden kann.

Abg. Marquardsen, für den Fall der Ablehnung des Antrags Richter-Karsten, zu beschließen: Angesichts der unmittelbaren Gefahr schwerer Einbußen und Schädigungen, welche die Aufhebung des kaiserlichen Hauptzollamts in Hamburg und die Beseitigung der dortigen Zollvereins-Niederlage ohne entsprechenden gleichzeitigen Ersatz nicht bloß für den Handel und Verkehr von Hamburg, sondern auch für die Handels- und Gewerbe-Interessen des übrigen Deutschlands im Gefolge haben würde, spricht der Reichstag die Erwartung aus, daß der Bundesrat von dieser Maßregel bis zur Vereinbarung über den Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet, beziehungsweise bis zur Durchführung dieser Vereinbarung Abstand nehmen werde. (Der Antrag ist mitunterstützt u. a. von den Abgg. von Bennigsen, Möring, Wolffson, Gneist u. s. w.)

Abg. von Minnigerode und die Konservativen: In Erwägung, daß es nicht der Stellung des Reichstags entspricht, den Versuch zu machen, durch eine Beschlußfassung seinerseits die Entschließungen des Bundesrats innerhalb der Zuständigkeit desselben zu beeinflussen, über den Antrag Richter-Karsten zur Tagesordnung überzugehen.

Im Laufe der Debatte geht folgender Antrag des Abgeordneten Windthorst ein: Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, in der Zollverhandlung der Schiffahrt auf der Unterelbe in den zu Hamburg bestehenden Hauptzollämtern und in der Behandlung der Zollvereinsniederlage so lange eine Aenderung des bestehenden Zustandes nicht eintreten zu lassen, als nicht die zwischen der Reichsregierung und Hamburg schwebenden Verhandlungen über den Zollanschluß zu einem endgültigen Ergebnis geführt haben.

Bundesratsbevollmächtigter Staatssekretär v. Bötticher: Der von dem Abg. Richter-Hagen und Dr. Karsten eingereichte Antrag enthält den Satz, daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältnis, noch der Achtung vor dem Verfassungsrecht entspricht, wenn der Bundesrat Aenderungen der Zolleinrichtungen vornehmen sollte lediglich zu dem Zweck, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauch ihres verfassungsmäßigen Rechts zu beschränken. Der Antrag geht von der Unterstellung aus, daß der Bundesrat unter Hintansetzung des geltenden Rechts Beschlüsse fassen könnte, welche den Zweck verfolgen, Rechte einzelner Bundesstaaten zu verletzen. Im Auftrage der verbündeten Regierungen weise ich diese Unterstellung zurück (Beifall rechts), und lege hiermit Verwahrung gegen den Versuch ein, die freie Entschließung des Bundesrats durch ein solches Vorgehen zu beeinflussen. Der Bundesrat ist sich, wie seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit, so auch seiner Verpflichtung vollständig bewußt und hält es mit der Würde der verbündeten Regierungen, welche er zu vertreten hat, nicht vereinbar, sich bei der Beratung eines Antrages, wie er von den Abgg. Richter und Karsten gestellt ist, zu beteiligen! Nach Verlesung dieser Erklärung, die von der rechten Seite des Hauses mit großem Beifall aufgenommen wird, verläßt der Herr Staatssekretär und eine kleine Anzahl von Herren am Tische des Bundesrats den Saal, so daß während der nachfolgenden Verhandlung kein Bevollmächtigter oder Kommissarius des Bundesrats im Hause anwesend ist.

Abg. Richter-Hagen: Nun, wir kommen ja immer weiter. Ich muß sagen, ich vermisse die Herren vom Bundesrat gar nicht. Als ich voriges Jahr die Interpellation stellte, wurde die Erklärung ebenso abgegeben. Ich meine, daß der Reichstag auch seine Würde zu wahren hat und daß uns die Abwesenheit des Bundesrats an der Beratung nicht hindern wird. Redner geht auf die Geschichte der Differenzen in der hamburger Zollfrage mit großer Ausführlichkeit ein. Er nennt das Verfahren des Reichskanzlers ein ganz neues und unerhörtes. Die Kompetenz des Reichstags in dieser Frage stehe unbedingt fest. Dies Recht müsse dem Bundesrat gegenüber gewahrt werden. So gut wie der Bundesrat könnten wir das Haus verlassen. Bedeutet das Verfahren nicht geradezu eine Herausforderung zum Konflikt? Hier handelt es sich um mehr als um Parteiinteressen, um mehr als um die Interessen blos Hamburgs, es handelt sich um die heiligsten Interessen der Reichsverfassung und des gesamten Reiches. Ausgeschlossen ist es ja nach wie vor nicht, daß die Reichsregierung lediglich einen Druck auf Hamburg ausüben wolle. Auch praktisch ist die ganze vorgeschlagene Maßregel nicht ausführbar. Die verfassungsmäßige Begründung der Regierungsanträge durch Artikel 33 steht auf schwachen Füßen. Der berühmte Brief des Reichskanzlers an den Finanzminister vom 15. April v. J. wird damit nicht aus der Welt geschafft. Der Redner schließt: Gleichgültig ist, zu welchem Ergebnis diese hamburger Verhandlungen führen. Die Methode ist zu verurteilen. Haben die Verhandlungen einen Erfolg, so wird die Freude daran durch diese Methode stark getrübt. Es handelt sich um das Vorgehen Preußens gegen einen Kleinstaat, aber das Recht des Kleinstaates ist das Recht jedes Bundesstaates und das Verfassungsrecht. Was heute Hamburg geschieht, kann morgen jedem andern Bundesstaat zugefügt werden, und kein Kronrecht ist heiliger als solches Verfassungsrecht eines einzelnen Staates. Wir haben geglaubt, einen offenen Ausdruck unserer Gesinnung geben zu müssen. Das ist keine Parteifrage, sondern geht über das Parteiinteresse weit hinaus. Wir stehen nicht allein mit unserer Ansicht, aber wir werden uns auch einer andern Resolution, wenn sie nur irgend unsere Gesinnung wiedergibt, anschließen. Hoffentlich kommen wir zu einer Majorität. Ist das aber aus äußeren Gründen nicht der Fall, so wäre das zwar nicht direkt gegen Hamburg gerichtet, würde aber auch dem Ansehen des Reichstags nicht gerade förderlich sein. In diesem Vorgehen des Reichskanzlers liegt eine auch in der Form immer stärker werdende Rücksichtslosigkeit gegen alles, was anderer Ansicht ist als der Reichskanzler; geht das so fort, so kommen wir schließlich dahin, daß Macht vor Recht geht. (Beifall links.)

Abg. Dr. Wolffson: Die vorliegende Frage, meine Herren, wurde in das Leben gerufen bei Gelegenheit der Ratifizirung des deutsch-österreichischen Schiffahrtsvertrages, damals sollte im einfachen Verwaltungswege die Unterelbe in den Zollverband eingeschlossen werden. Die ganze Angelegenheit wurde an eine Kommission verwiesen, und diese schlug, um den Vertrag mit Oesterreich nicht zu gefährden, vor, diesen Vertrag zu genehmigen, vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung des Unterelbeanschlusses. Dieser Antrag wurde trotz warmer Befürwortung des Abg. Delbrück abgelehnt, in dritter Lesung dagegen die Materie noch einmal in die Kommission verwiesen, allerdings nur, um die sofortige Erledigung zu vermeiden, da die Session in derselben Sitzung geschlossen wurde. In neuerer Zeit nur sind wieder Verhandlungen angeknüpft worden, deren Resultat nach Genehmigung des Senats der Bürgerschaft vorgelegt werden muß, es handelt sich um das hamburger Hauptzollamt und die Zollvereinsniederlage. Das erstere wurde 1867 in der Absicht eingerichtet, den Verkehr zwischen Hamburg und den Zollverein zu erleichtern. Die Aufhebung dieses Zollamts würde die größte Verwirrung in allen Handelsbeziehungen anrichten. Speziell ist mir zum Beispiel bekannt, daß der ganze mecklenburgische Verkehr durch den Wegfall dieses Hauptzollamts lahm gelegt würde. Die Zollvereinsniederlage ist eingerichtet worden, um den Fabrikanten die Möglichkeit zu geben, unverzollte Waren in Hamburg an einer Zollinlandstelle zu lagern. Von ihrer Bedeutung zeugt es, daß 395 Firmen dort Lager halten. Das Hauptzollamt sowie die Niederlage sollen jetzt aufgehoben werden, und zwar einseitig im Verwaltungswege, dagegen eben richtet sich der Antrag Ausfeld und Genossen. Zur Begründung desselben geht Redner vorwiegend auf die Verhandlungen des vorigen Jahres über die Elbschiffahrts-Akte und auf die juristische Seite der in betracht kommenden Verhältnisse ein. Das in der Verfassung gewährleistete Recht Hamburgs auf Zollausschluß, sowie die Zollfreiheit der Unterelbe beruhe auf Verträgen, die in den einzelnen Staaten vim legis haben und also auch nur durch Gesetz geändert werden können. Das Reich habe ja zweifellos die Kompetenz, Aenderungen zu beschließen, doch könne dies eben nur auf gesetzlichem Wege geschehen. Das habe die Reichsregierung noch 1879 ausdrücklich anerkannt, jetzt heiße es, der Bundesrat habe nach der Verfassung das Recht, die Zollgrenze selbständig festzusetzen. Jedenfalls habe man sich zu fügen, wenn Reichsregierung und Bundesrat einig seien, die Zollauslandsqualität der Unterelbe aufzuheben, aber doch nur insoweit, als dadurch die verfassungsmäß gewährleistete Freihafenstellung Hamburgs nicht tangirt würde. Das Maßregel in Verbindung mit dem ganzen System der übrigen Maßnahmen gegen Altona sei nur darauf berechnet, Hamburg in eine Notlage zu bringen und das trotz der auch vom Reichskanzler anerkannten Rechte der freien Stadt. Dazu werde es freilich nicht kommen, daß man eine so blühende Stadt einfach um des Prinzips willen zugrunde richtet, aber das Peinliche und Beklemmende sei eben die feindselige Richtung, in der sich das Vorgehen gegen Hamburg bewege. Darüber müsse allen Hamburgern, die gewiß das möglichste gethan haben, um stets den nationalen Gedanken hochzuhalten, das Herz bluten!

Die weitere Beratung wird vertagt.

Nächste Sitzung: Freitag, 11 Uhr. Tagesordnung: Dritte Beratung der allgemeinen Rechnung pro 1876/77. Fortsetzung der eben vertagten Diskussion. Zweite Lesung des Entwurfs, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben. Schluß 4 Uhr 40 Min.

## Deutschland.

* **Berlin**, 24. Mai. [Bundesrat.] In der am 23. d. M. unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Boetticher abgehaltenen Sitzung des Bundesrates gelangten Mitteilungen des Präsidenten des Reichstags über die Beschlüsse des Reichstags betreffend a. den Entwurf eines Gesetzes wegen Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen, b. den Entwurf eines Gesetzes wegen Bezeichnung des Raumgehalts der Gefäße, in denen Flüssigkeiten zum Verkauf kommen, c. Petitionen wegen Besitzstörungen aus Anlaß von Artillerie-Schießübungen und d. Petitionen wegen des Schutzes nützlicher Vögel, zur Vorlage, von welchen die Resolution zu c. dem Herrn Reichskanzler und diejenigen zu d. den mit der Prüfung der Frage der Emanation eines Vogelschutzgesetzes befaßten Ausschüssen überwiesen wurde, während über den Gesetzentwurf zu b. in einer der nächsten Sitzungen Beschluß gefaßt werden soll. Der von der königlich sächsischen Regierung eingebrachte Gesetzentwurf wegen Abänderung des Zolltarifs bezüglich der unbedruckten und bedruckten Tuch- und Zeugwaaren, erhielt mit einigen von den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr empfohlenen Modifikationen die Zustimmung. Auf der Bericht der zuständigen Ausschüsse wurde ferner beschlossen: a. Karbolsäure zur Denaturirung des zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes behufs Erlangung der Steuerfreiheit für das letztere zuzulassen, b. dem von der städtischen Bank zu Breslau gestellten Antrage auf Genehmigung einer Erweiterung ihres Depositengeschäfts zu entsprechen, c. eine auf die Genossenschaften mit beschränkter Haftung bezügliche Eingabe dem Herrn Reichskanzler zu überweisen.

[Mehl- und Traubenzoll.] Der am Montag vom Abg. Löwe Bochum im Reichstage gestellte Antrag auf Absetzung der Vorlage wegen des Mehl- und Traubenzolles beruhte auf einem vor der Sitzung gefaßte Beschluß der aus Mitgliedern verschiedener Parteien gebildeten „freien wirtschaftlichen Vereinigung." Diese schutzzöllnerische Koalition, welche der neuen Wirtschaftspolitik eine so entschiedene Rolle gespielt hat, trat seit langer Zeit zum ersten male wieder zusammen. Sie beschäftigte sich auch materiell mit der genannten Vorlage. Die Stimmung zeigte sich der Erhöhung des Mehlzolls günstig, doch wurde von verschiedenen Seiten die Festsetzung eines mäßigeren Zollsatzes befürwortet. Zur Vorbereitung von Anträgen für die am Sonnabend stattfindende gemeinschaftliche Beratung der auf den Zolltarif bezüglichen Beratungsgegenstände wurde eine Subkommission, bestehend aus den Abgg. Graf Stolberg, Frhr. v. Heereman, Frhr. v. Varnbüler, Heilig und Staudy niedergesetzt.

* **Hamburg**, 25. Mai. [Der Zollausschuß.] In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft erklärte Dr. Gieschen vor dem Eintritt in die Tagesordnung, daß einer hier eingetroffenen Privatdepesche zufolge eine Präliminar-Uebereinkunft zwischen der hamburger Regierung und der Reichsregierung zum Abschluß gelangt sei und daß er anfrage, ob den Vertrauensmännern hierüber etwas bekannt sei. Nachdem hierauf eine verneinende Antwort erfolgt war, beschloß die Bürgerschaft, ein Ersuchen um Auskunft an den Senat darüber zu richten, ob der Vertrag abgeschlossen sei, und vertagte sich sodann bis zum Freitag, indem sie erklärte, daß sie vor der Erteilung einer Antwort über irgend einen anderen Gegenstand nicht in Beratung treten werde.

## Ausland.

* **Prag**, 24. Mai. [Kronprinzessin Stefanie.] Nach einer Meldung der „Prager Zeitung" erhielt der Statthalter in der vergangenen Nacht vom Ministerpräsidenten die Mitteilung, daß die Kronprinzessin Stefanie wegen Ermüdung und Unwohlseins die Reise nach Prag vor mehreren Tagen nicht antreten könne.

**Paris**, 24. Mai. [Aufstand.] Infolge der in Enfida ausgebrochenen Unruhen werden die Franzosen unverzüglich Tunis und die Umgegend der Hauptstadt besetzen. Die Araber von Enfida sind in vollem Aufstande und haben mehrere eingeborne Juden und einen Europäer verwundet. Die Absendung von Truppen nach Tunesien dauert noch immer fort. Um Einzelaufstände zu verhindern, werden die Franzosen mit Einwilligung des Beys fast ganz Tunesien besetzen.

* **London**, 24. Mai. [Oberhaus.] Der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, teilte mit, daß die Konvention zwischen Griechenland und der Türkei heute Nachmittag unterzeichnet worden sei.

* **Petersburg**, 24. Mai. [Votum. — Widerspruch. — Vertrag.] Auch der Reichsrat hat sein Votum für die Abschaffung der öffentlichen Vollstreckung der Hinrichtungen abgegeben. — Das „Journal de St. Pétersbourg" erklärt die von dem pariser „Intransigeant" gebrachten Mitteilungen über die Jesse Helfmann auf das entschiedenste für unbegründet. Dieselbe habe weder eine Frühgeburt gehabt, noch sei sie todt, noch habe je irgend eine Tortur stattgefunden. — Wie es heißt, wird der Marquis Tseng demnächst nach Petersburg zurückkehren behufs Auswechselung der Ratifikationen des russisch-chinesischen Vertrags.

## Provinzielles.

† **Dortmund**, 27. Mai. [Pferdebahn.] Die Polizei-Verordnung über den Betrieb der Straßen-Eisenbahnen ist in besonderen Abdrücken erschienen. Wir werden wichtigere Bestimmungen aus derselben noch mitteilen.

i [Wohlthätigkeits-Konzert.] Am nächsten Sonntag, abends 7½ Uhr, findet im Kühnschen Saale ein Konzert statt, das nach dem vorliegenden Programm einen außerordentlichen Kunstgenuß verspricht. Sämtliche hervorragenden musikalischen und gesanglichen Kräfte Dortmunds haben sich vereinigt, um die Konzertsaison auf der Höhe zu halten, auch wird Herr Konzertmeister Schliewen mitwirken. Das Konzert findet zum besten der hiesigen Frauenvereine statt, d. h., der Reinertrag wird unter die hiesigen Frauenvereine ohne Unterschied der Konfession verteilt. Da die Dortmunder stets bei der Hand sind, wenn es gilt, die Not der Armen zu lindern, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Kühnsche Saal am nächsten Sonntag bis zum letzten Platze gefüllt sein wird. Eintrittskarten kosten im Vorverkauf 75 ₰.

⁑ [Unfall.] In einem hiesigen Restaurant zog sich gestern ein Kellnerlehrling dadurch schwere Verletzungen am Kopfe zu, daß er leichtsinniger Weise beim Herabgehen aus dem 2. Stock am Treppengeländer herunterrutschte, wobei er das Uebergewicht bekam und herabstürzte.

† [Klauenseuche.] Im Stalle des Küfermeisters Seußter im Bissenkamp ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die polizeiliche Absperrung ist bereits geschehen.

e [Diebstahl.] Am vergangenen Dienstag-Nachmittag [illegible] men und entwendet. Der Diebstahl ist, wie eine Dienstmagd aus der Nachbarschaft bemerkt, von einem dem Arbeiterstande angehörenden Manne ausgeführt worden. Leider hat es bislang noch nicht gelingen wollen, denselben zu ermitteln, was seinen Grund wohl mit darin hat, daß die Magd erst einige Zeit nachher, d. h. wie der Mann schon fort war, den Bestohlenen auf den Diebstahl aufmerksam gemacht haben soll. Am Mittage vorher sind aus einem Anbau an der Reinoldistraße zwei Frauenkleider im Gesammtwerte von 40 ℳ entwendet worden. Man ist dem Diebe auf der Spur.

E **Huckarde**, 24. Mai. [Diebereien.] Vergangene Nacht sind der Witwe Wirt Löchter und dem Wirt Freise hier die kupfernen Brunnenpumpen, im Werte von zirka 120 ℳ, gestohlen. — Dem Milchknecht des Herrn Hördemann waren zu verschiedenen malen aus seinem Portemonnaies, welches derselbe der Sicherheit halber sogar während der Nacht unter sein Kopfkissen legte, Geldbeträge gestohlen. Der Verdacht lenkte sich auf einen fremden Arbeiter, der bei Herrn H. beschäftigt wurde. Als der saubere Patron dies merkte, entfernte er sich heimlich und hat in letzterer Zeit im Freien kampirt. Heute gelang es dem Gensdarm Teske, denselben hier abzufassen und hinter Schloß und Riegel zu bringen.

* **Barop**, 25. Mai. [Abwehr.] Wir brachten neulich eine kurze Meldung, daß der Kommissar und ein Polizei-Sergeant überfallen und verschiedentlich verletzt seien. Jetzt wird im „Allg. Anz." diese Thatsache in einer Ausführlichkeit dargestellt, wie das eben nur jemand kann, der die Sache selbst mit erlebt haben muß. Die Ausführlichkeit wird dann damit begründet, daß unser früherer Artikel, wie dies bei so vielen Artikeln aus dem hiesigen Amte der Fall sei, völlig entstellt gewesen. Dieser ebenso leichtfertigen, wie kecken und durch nichts bewiesenen Behauptung gegenüber wollen wir heute nur unsere Verwunderung ausdrücken, daß der „Allg Anz.", trotzdem er uns in so ausgedehntem Maße der Entstellung zu beschuldigen wagt, sich nicht scheut, eine so große Menge von unseren Artikeln teils mit, teils ohne Angabe der Quelle nachzudrucken.

= **Berghofen**, 26. Mai. [Der hiesige Turnverein] feiert in diesem Jahre am 24. Juli ein Turnfest, zu welchem bereits viele benachbarte Vereine eingeladen sind. Der hiesige Verein wird alles mögliche aufbieten, um die Gäste in jeder Beziehung zu befriedigen. Das bezügliche Programm wird demnächst mitgeteilt werden.

? **Marten**, 22. Mai. [Eine großartige Schlägerei,] wobei das leidige Messer wieder eine Rolle gespielt, hat sich vergangene Nacht auf dem Wege von Dorstfeld nach hier zwischen mehreren sogenannten Raufbolden zugetragen. Der Bergmann Wilh. Bültmann von hier, der abends spät noch den Weg passirte, ist von denselben ohne jede Ursache überfallen und mit einem Messer derart zugerichtet, daß er wohl längere Zeit wird arbeitsunfähig sein. Wir wünschen nur, daß die Raufbolde eine harte Strafe treffen möge.

* **Mengede**, 24. Mai. [Vermächtnisse.] Der kürzlich auf seinem Gute Bladenhorst verstorbene Freiherr von Romberg hat, dem Vernehmen nach, dem castroper Krankenhause ein Kapital von 33 000 ℳ und der katholischen Kirche in Haspe die Summe von 24 000 ℳ vermacht.

† **Bochum**, 25. Mai. [Theaterbrände.] Der Ausschuß des Verbandes rheinisch-westfälischer Feuerwehren hat in einer früheren Sitzung den traurigen Theaterbrand in Nizza einer eingehenden Besprechung unterzogen und die Angelegenheit einer Kommission zur Erledigung übertragen. Diese Kommission hat ihre Meinung in einem längeren Exposé niedergelegt, welches am vergangenen Sonntag von Unna aus dem Fürsten Reichskanzler eingesandt ist. Diese Eingabe lautet: „Ew. Durchlaucht wagen wir nachstehendes ganz gehorsamst zu unterbreiten: Die entsetzliche Katastrophe im Theater in Nizza dürfte Veranlassung sein, daß die Polizeibehörden des deutschen Reiches mit aller Strenge eine Prüfung der baulichen Einrichtungen der Theater und ähnlicher Lokalitäten durch Sachverständige vornehmen ließen und für neue Gebäude die Konzession nur unter Wahrnehmung der größtmöglichsten Sicherheitsmaßregeln erteilten. Die unterzeichnete Spezial-Kommission, vom Ausschusse des Verbandes rheinisch-westfälischer Feuerwehren hierzu beauftragt, hat sich mit der bedeutungsvollen, gewichtigen Frage eingehend beschäftigt und legt in nachfolgenden Zeilen ihre Meinung nieder: 1. Die große Feuergefährlichkeit der Theater im allgemeinen ist in erster Reihe von den Feuerversicherungsgesellschaften schon seit langen Jahren erkannt. Eine Versicherung dieser Risikos wird daher von den Gesellschaften in den meisten Fällen entweder ganz abgelehnt, oder nur zu ganz hohen Prämien übernommen; die fürchterlichen Brandunfälle, die allein seit dem Anfange dieses Jahrhunderts vorgekommen sind, (wir führen hiervon an: den Brand im Ballsaal des Fürsten von Schwarzenberg in Paris am 1. Juli 1810, des Royal-Theaters in London am 11. April 1826, des Krollschen Etablissements in Berlin am 1. Febr. 1851, des Renzschen Zirkus in Berlin am 28. Novbr. 1853, im Stadttheater in Altona am 28. September 1865, des Opernhauses von Cincinati am 22. März 1866, des Landstädt. Theater in Graz am 28. März 1871, des Augsburger Stadttheater am 22. März 1874, des Theater in Barmen am 25. Nov. 1875, des Londoner Theater im Nov. 1876, des Theater in New-York im Januar 1877, des Theater in Edinburg in der Mitte des Jahres 1880), dürften unsers Erachtens längst Veranlassung gewesen sein, die minutiösesten Vorsichtsmaßregeln zum Schutz der Theaterbesucher zu treffen. Leider ist dieses in den meisten Fällen nicht geschehen. Es dürfte nicht erforderlich sein, zu konstatiren, auf welche Weise der Brand entstanden, ob durch Gasexplosion, durch Unvorsichtigkeit oder durch irgend eine dritte Ursache; der Brand ist entstanden und in den meisten Fällen sind ihm zahlreiche Menschenleben zum Opfer gefallen. 2. Die Theatergebäude dürfen nur massiv, in Stein gebaut, ausgeführt werden. 3. Vorstellungen in ganz in Steinfachwerk oder ganz in Holz ausgeführten Gebäuden sind zu verbieten. 4. Die Gaseinrichtung im Innern des Gebäudes ist so einzurichten, daß sie außerhalb des Gebäudes abgetrennt werden kann; auch sind in den Gängen und Fluren Oellampen anzubringen, welche, falls das Gas abgesperrt ist, die Dunkelheit verhindern; hierdurch werden Verwirrungen beseitigt, die meistenteils die Ursache größeren Unglücks sind. 5. Die ganze Bühne ist im Fall der Not durch einen eisernen Vorhang vom Publikum abzusperren. 6. Im Bühnenraum treibt sich in der Regel ein müßiges, zuschauendes Publikum herum, dem jede Dienstleistung fern liegt; es ist hier hinter den Kouliffen, unter der Bühne bis in die obersten Räume ein fortgesetzter, geregelter, strenger Wachtdienst einzurichten. 7. Ueber die Bühne selbst sind Einrichtungen zu treffen, die in Form von Regenschauern es ermöglichen, in zerteilten Wassermassen das Feuer im Keime zu ersticken; überhaupt sind Schlauchverbindungen in genügender Zahl überall, in der Versenkung, auf der Bühne und auf dem Schnürboden anzubringen und da, wo eine Wasserleitung nicht existirt, ist ein separater Wasserturm auszuführen, auch eine ausreichend bemannte Spritze im Lokale oder in der Nähe desselben bereit zu halten. 8. Alle Gasflammen sind mit den nötigen Schutzvorrichtungen zu versehen. 9. Für den Zuschauerraum sind zahlreiche Ausgänge, für jede Gallerie besondere Treppen herzustellen, um eine rasche Entfernung der Zuschauer zu erleichtern, auch außerhalb des Gebäudes eiserne Rettungsleitern anzubringen, die von innen, von der betreffenden Gallerie zu erreichen sind. 10. Alle Holzthüren auf der Bühne und im Zuschauerraum sind zu verbieten, solche sind von Eisenblech auszuführen und müssen nach außen zu sich öffnen lassen. 11. Als ein großer Uebelstand ist zu verzeichnen, daß Sperrsitze und Parterre in den meisten Theatern keinen Mittelgang haben. 12. Eine telegraphische Verbindung mit dem Feuerwachtlokale ist zu unterhalten. 13. Während der Vorstellung ist eine regelmäßige, verteilte Wache anzuordnen. 14. Eine Anzahl durchfeuchteter Wollfilze oder Flanelldecken, sowie Stangen zum Einreißen der Dekorationen und Kouliffen sind stets in einem leicht zugänglichen Raume vorrätig zu halten. Vor dem Beginne des Theaters ist strenge zu kontrolliren, ob alle Ausgänge geöffnet und in Ordnung sind. 15. Eine fortgesetzte und regelmäßige Kontrolle des ganzen Gebäudes und seiner Einrichtung, namentlich der Heizungs- und Gasanlagen, durch die Polizei unter Zuziehung von Sachverständigen ist dringend zu empfehlen. 16. Petroleum darf weder auf der Bühne noch in den Gängen ꝛc. verwendet werden. 17. Es sind Vorkehrungen zu treffen, die eine rasche Entweichung des Rauches ermöglichen. 18. Zur Sicherheit der Menschen kann in diesen Fällen nicht genug geschehen; in vielen Städten existirt ein Gesundheitsrat; auch wir schließen uns der an anderer Stelle schon ausgesprochenen Ansicht an, in Rücksicht auf die vorliegende Auslassung die Bildung eines Sicherheitsrats in den Städten vorzunehmen, der bei allen Ge- [illegible] sammlungs- und Vergnügungsraum dienen, zum Schutze der Bewohner nach allen Richtungen hin die weitgehendsten Sicherheitsmaßregeln anzuordnen hat. In tiefster Ehrfurcht Ew. Durchlaucht ganz gehorsamste Spezial-Kommission des Ausschusses des Verbandes rheinisch-westfälischer Feuerwehren. Wilh. Mummenhoff, Bochum. Fr. Hardt, Lennep. E. Sahlberg, Barmen.

**Kassel**, 25. Mai. [Widerspruch.] Vor kurzem lief die Nachricht durch die Zeitungen, daß ein hiesiger Lehrer einem Knaben, als er ihn über die Bank ziehen wollte, um ihn zu züchtigen, das Genick gebrochen habe. Jetzt schreibt die „N. A. Ztg.": „Die von den hiesigen Blättern gebrachte, von mehreren auswärtigen Zeitungen reproduzirte Mitteilung, daß im benachbarten Dorfe Harjeshausen ein Lehrer seinen Schüler gezüchtigt und den Jungen hierbei derart zugerichtet habe, daß derselbe am andern Tage verstarb, ist ebenso unwahr, wie die weitere Notiz, daß der betreffende Lehrer sich alsbald selbst in seinem Hause erhängt habe. Der Knabe war krank, und die ärztliche Obduktion hat ergeben, daß von einer groben Körperverletzung durchaus keine Rede ist."

## Sitzung der Strafkammer.

Dortmund, 25. Mai.

Am 3. Dezember vorigen Jahres verunglückte auf Zeche „Freie Vogel und Unverhofft" bei Hörde der Bergarbeiter Knieriem dadurch, daß, als er bei der Ausfahrt am Seile eben den Förderkorb betreten wollte, letzterer plötzlich von dem Maschinenwärter aufgehoben, wodurch Knieriem mit dem Kopfe zwischen die Schachtzimmerung gedrückt und sofort getötet wurde. Wegen fahrlässiger Tötung waren deshalb heute angeklagt der Abnehmer Johann Meyer aus Schüren, der Maschinenwärter Heinrich Volke aus dem Bickefeld und der Anschläger Karl Grünewald aus Berghofermark. Meyer war über Tage am Schachte als Abnehmer beschäftigt, Volke war Maschinenwärter an der Fördermaschine und Grünewald fungirte als Anschläger am Füllorte unter Tage. Für die genannte Zeche besteht eine Vorschrift dahin, daß beim Beginn der Menschenförderung von dem Anschläger unter Tage als Benachrichtigung durch die Signalvorrichtung erst 6 Schläge gegeben werden, während das Signal „auf" bei jedem mit Menschen besetzten Korbe aus 4 und einem Schlage besteht. Wie die Zeugen aber bekundeten, ist letztere Vorschrift seit Jahren nicht ordentlich befolgt worden, vielmehr ist, nachdem die Leuteförderung begonnen, das Signal „auf" nur durch einen Schlag gegeben worden. An dem Tage, an dem das Unglück passirt, war bereits der erste Zug Arbeiter zu Tage gefördert, für den zweiten Zug hatte der Maschinenwärter Volke das Signal nicht gehört, er frug deshalb durch das Sprachrohr Meyer, ob das Signal „auf" gegeben sei, was dieser bejahte und nun ließ Volke die Maschine an und zwar geschah dies in demselben Augenblicke, als Knieriem den Förderkorb besteigen wollte. Der Angeklagte Meyer behauptete mit großer Bestimmtheit, es sei von unten das Signal „auf" gegeben worden, während Grünewald dies ebenso entschieden bestritt. Mehrere Zeugen, die, während der Unglücksfall sich ereignete, neben Grünewald am Füllorte gestanden, bekundeten, daß kein Signal gegeben worden sei. Volke führte an, daß ihn dur[illegible] aus keine Schuld an dem Unfalle treffen könne, da [illegible] die Maschine erst angelassen, nachdem er Meyer ge[illegible] fragt. Von anderen Zeugen wurde bekundet, daß [illegible] Signalvorrichtung schon seit längerer Zeit nicht ga[illegible] in Ordnung gewesen sei, erst am Tage nach dem U[illegible] falle sei dieselben wiederhergestellt worden. Der [illegible] Gutachter vernommene Herr geheime Bergrat Runge füh[illegible] aus, daß nach seiner Ueberzeugung keinen der An[illegible] klagten eine Schuld treffe; was nützten alle die ob[illegible] bergamtlichen Vorschriften, wenn dieselben nicht befo[illegible] würden? Da seit Jahren auf genannter Zeche bei [illegible] Leuteförderung, nachdem der erste Zug zu Tage [illegible] fördert, nur ein Schlag als Signal gegeben wor[illegible] sei, so habe sich anscheinend der Betriebsführer n[illegible] um die Signalgebung gekümmert. Ein Schlag gen[illegible] bei der Leuteförderung durchaus nicht, es seien [illegible] — dem Herrn Gutachter — hunderte von Fällen [illegible] kannt, wo der eine Schlag überhört worden sei, [illegible] sei es möglich, daß der Hammer sich einklemme, d[illegible] plötzlich sich löse und anschlage, ohne daß von u[illegible] ein Signal gegeben worden, dies würde vermieden [illegible] 4 Schlägen. Sache des Betriebsführers sei es f[illegible] dafür zu sorgen, daß die Signale richtig gege[illegible] würden. Seitens der kgl. Staatsanwaltschaft w[illegible] die Freisprechung beantragt; Herr Dr. Gottschalk [illegible] antragte, seinen Klienten Grünewald, der ganz [illegible] schuldig auf die Anklagebank gekommen, die zur [illegible] beischaffung der Beweise seiner Unschuld notwe[illegible] gewordenen Kosten aus der Staatskasse zu erse[illegible] Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung der A[illegible] klagten und gab auch dem Antrage des Herrn [illegible] teidigers bezüglich des Grünewald folge.

Die 16 Jahre alten Knaben Johann Hennecke [illegible] Heinrich Dolle hatten sich am 13. Febr. d. J. [illegible] zertrümmern einer Fensterscheibe Eingang in [illegible] Lager des Kaufmanns Alfred Bleckmann zu versch[illegible] gewußt und aus demselben 70 Pfund Gerste, 60 P[illegible] Mais, 60 Pfund Roggen und einige leere Säcke [illegible] wendet und schließlich noch ein Hühnchen mitgenom[illegible] Das gestohlene Gut wagten die Knaben, die brave Eltern haben, nicht nach Hause zu tragen, [illegible] bargen vielmehr dasselbe in neben dem Lagerhause aufg[illegible] pelten leeren Fässern der Overbeckschen Brauerei. [illegible] beiden Angeklagten gaben den Diebstahl unter Thr[illegible] zu, sie hätten die gestohlene Frucht als Hühnerf[illegible] verwenden wollen. Die kgl. Staatsanwaltschaft [illegible] tragte mit Rücksicht auf die Jugend der Angekla[illegible] die bei Begehung der That nicht die nötige Ei[illegible] von der Strafbarkeit derselben besessen, deren [illegible] sprechung. Der Gerichtshof erkannte aber auf Gefängnisstrafe von je 14 Tagen.

Die folgende Sache betraf wieder eine Bergw[illegible] Angelegenheit: Der Betriebsführer Theodor Back[illegible] von Zeche „Massen" bei Unna war beschuldigt, [illegible] 13. März 1879 auf genannter Zeche den Tod [illegible] Hauers Dörsing verursacht zu haben und zwar da[illegible] daß er die §§ 8, 11 und 14 der Bergpolizeiverord[illegible] des königl. Oberbergamts Dortmund vom 12. Fe[illegible] 1866, die Sicherung der Schächte, Bremsberge, [illegible] löcher ꝛc. betreffend, zuwider gehandelt. In [illegible] Flötze genannter Zeche, welches ein Einfallen von [illegible] 10 Grad hat, waren vier Bremsberge über ein[illegible] angelegt (bei dem geringen Einfallen befanden sic[illegible] selben eigentlich nebeneinander) und im Brems[illegible] Nr. 3 war der Verunglückte mit dem Auslängen der S[illegible] beschäftigt, mit welcher Arbeit er etwa 5 bis 6 [illegible] vorgedrungen war. Aus dem Bremsberge 4 w[illegible] durch den Bremsberg 3 Berge heruntergebremst. [illegible] Dörsing sich beim Wegthuen eines Schusses, um [illegible] vor den umherfliegenden Kohlenbrocken zu sicher[illegible] den Bremsberg begeben wollte, so hatte er vorhe[illegible] Bremser auf 4 zu benachrichtigen, mit dem e[illegible] mündlich leicht verständigen konnte. An dem erwä[illegible] Tage wurde nun ein Wagen von 4 herabgebrem[illegible] sich aber an 3 festklemmte und als man de[illegible] sache nachforschte, fand man, daß Dörsing tot zw[illegible] den Geleisen lag. Außer einer blutenden Ste[illegible] einem Ohr waren keine weiteren Verletzungen [illegible] merken. Es wurde angenommen, daß Dörsing [illegible] den heruntergehenden Wagen erdrückt worden sei, [illegible] Obduktion der Leiche hat nicht stattgefunden. [illegible] wurde der Einwand gemacht, daß der Tod des Dö[illegible]

durch einen Schlaganf[illegible]
Wunne, daß ihm beim [illegible]
an den Kopf geflogen. [illegible]
herabkommenden Wagen [illegible]
Bremser auf 4 auch kei[illegible]
diese Annahme nicht au[illegible]
Dr. Lind aus Aplerbeck [illegible]
sucht, konnte nicht mit [illegible]
der Tod mittelst Erdrüc[illegible]
Wagen erfolgt. Was d[illegible]
gelegte Fahrlässigkeit a[illegible]
bergamt in dem gleichze[illegible]
einander liegenden Bre[illegible]
letzung des § 8 erblickt, [illegible]
zeitige Ansetzen mehrere[illegible]
Bremsschachte oder Rolle[illegible]
Da für den Bremsberg [illegible]
richtet, fand die Behörd[illegible]
da keine Signalvorrichtu[illegible]
des § 14 der erwähnten [illegible]
assessor a. D. Sommer, [illegible]
genommen wurde, führ[illegible]
den bergpolizeilichen Vor[illegible]
durchaus keinen Bezug [illegible]
habe durchaus nicht geg[illegible]
In der Vorschrift in § [illegible]
ander liegender Oerter [illegible]
von 8—10 Grad lägen [illegible]
einander sondern nebenei[illegible]
mungen könnten sich n[illegible]
genommene Bremsberge [illegible]
auch Herr Bergassessor [illegible]
Grubenvorstandes der [illegible]
noch hinzu, daß der [illegible]
tiger Beamten und einer [illegible]
des ganzen Oberbergamt[illegible]
sprach ferner sein Bedau[illegible]
winkel auf die Anklageb[illegible]
Bergrat Hiltrop vertrat [illegible]
Ober-Bergamts und f[illegible]
bergpolizeilichen Bestimm[illegible]
kürliche Auslegungen d[illegible]
Verunglückungen auf der[illegible]
mehr zu und es müßten [illegible]
genau befolgt werden. [illegible]
Hiltrop sein Gutachten [illegible]
gegen die bergpolizeilicher[illegible]
den Gerichtshof entschie[illegible]
treten zu lassen, um die [illegible]
das Leben der Arbeite[illegible]
Nachdem Herr Staatsa[illegible]
wiesen, daß in den W[illegible]
achters — „willkürliche [illegible]
durchaus keine Anwendun[illegible]
anderen Herren Gutachte[illegible]
Eid und Pflicht genomm[illegible]
trop, und letzterer entge[illegible]


Die Geburt eines [illegible]
Töchterchens zeigen [illegible]
Dortmund, den 25. M[illegible]
Joseph Zweig und [illegible]

Bekanntmac[illegible]
Am Samstag, den 2[illegible]
vormittags 9½ U[illegible]
sollen im Pfandlokal des[illegible]
neten, Marienkirchhof hier:
Kleider- und Küchen[illegible]
Sofas, Kommoden[illegible]
Stühle, Oefen, Bi[illegible]
Nähmaschine. 1 [illegible]
gel, Uhren, Pfandsc[illegible]
wie 2 milchgebende[illegible]
Schuhwaren u. s. [illegible]
öffentlich meistbietend gegen [illegible]
versteigert werden.
Dortmund, den 27. Mai [illegible]
Schli[illegible]
Gerichts-[illegible]

Bekanntmac[illegible]
Am Samstag, den 23. [illegible]
morgens 10 Uhr [illegible]
werde ich in der früheren W[illegible]
Wirts F. W. Strunck [illegible]
Westenhellw[illegible]
1 Sprungherd mit meh[illegible]
3 Mantelöfen, 1 Büffet, [illegible]
sehr geeignet, Kleider- u[illegible]
schrank, 1 Bettstelle mi[illegible]
Kleiderhalter, Gardinenha[illegible]
tisch, 1 Spiegel mit Kon[illegible]
bänke mit Stickereien, [illegible]
Stühle, 2 Tische, 1 Reise[illegible]
dungsstücke, Porzellan [illegible]
sachen, Küchengerätschaften [illegible]
vollständige Bade-Einr[illegible]
öffentlich meistbietend gegen [illegible]
verkaufen.
Dortmund, den 24. Mai [illegible]
Lenn[illegible]
5016 Gerichts-[illegible]

Bekanntmac[illegible]
Sonnabend, den 28. M[illegible]
vormittags 10 Uhr [illegible]
werden bei der Frau Witwe [illegible]
am Markt:
100 Dtzd. leine[illegible]
hemden, 80 Dtzd. [illegible]
Faltenhemden, [illegible]
große Partie Klei[illegible]
öffentlich meistbietend gegen [illegible]
versteigert.
Dortmund, 27. Mai 188[illegible]
Kühlmann, Gerichts-[illegible]

Bekanntmach[illegible]
Am Sonnabend, den [illegible]
morgens 10 Uhr [illegible]
sollen Balkenstraße 8:
Tische, Stühle, Kleider- u[illegible]
schränke, 1 Sprungherd, [illegible]
stellen mit und ohne Matra[illegible]
und diverse andere Gegen[illegible]
meistbietend gegen gleich ba[illegible]
verkauft werden.
Dortmund, den 26. Mai [illegible]
Men[illegible]
5051) Gerichts-Vo[illegible]

Schlacken-Ver[illegible]
Am Montag, den 30. [illegible]
nachmittags 5 Uhr [illegible]
soll bei dem Wirt He[illegible]
hierselbst das Anfahren von 1[illegible]
ruten Schlacken auf die [illegible]
Wege öffentlich an den Min[illegible]
den vergeben werden.
Holthausen, den 23. Mai [illegible]
Der Vo[illegible]

durch einen Schlaganfall oder dadurch erfolgt sein könne, daß ihm beim Wegthuen des Schusses ein Stein an den Kopf geflogen. Da Dörsing sich vor dem herabkommenden Wagen leicht hätte schützen können, der Bremser auf 4 auch keinen Ruf gehört hat, so scheint diese Annahme nicht ausgeschlossen zu sein, auch Herr Dr. Lind aus Aplerbeck, der den Verunglückten untersucht, konnte nicht mit Bestimmtheit angeben, ob der der Tod mittelst Erdrückens durch den herabgehenden Wagen erfolgt. Was die dem Angeklagten zur Last gelegte Fahrlässigkeit anbelangt, so hatte das Oberbergamt in dem gleichzeitigen Herstellen von 4 übereinander liegenden Bremsbergen zunächst eine Verletzung des § 8 erblickt, welcher lautet: „Das gleichzeitige Ansetzen mehrerer Oerter aus einem Bremsberge, Bremsschachte oder Rolloche über einander ist verboten." Da für den Bremsberg 3 noch kein Fahrüberhauen errichtet, fand die Behörde eine Verletzung des § 11 und da keine Signalvorrichtung vorhanden, eine Verletzung des § 14 der erwähnten Polizeiverordnung. Herr Bergassessor a. D. Sommer, welcher zunächst als Gutachter vernommen wurde, führte aus, daß die in Frage stehenden bergpolizeilichen Vorschriften auf vorliegenden Fall durchaus keinen Bezug haben könnten, der Angeklagte habe durchaus nicht gegen die Vorschriften verstoßen. In der Vorschrift in § 8 sei vom Ansetzen übereinander liegender Oerter die Rede, bei einem Einfallen von 8—10 Grad lägen die Oerter aber nicht übereinander sondern nebeneinander. Die übrigen Bestimmungen könnten sich nur auf fertige und in Betrieb genommene Bremsberge beziehen. Aehnlich sprach sich auch Herr Bergassessor a. D. Tillmann (Mitglied des Grubenvorstandes der Zeche Massen) aus und fügte noch hinzu, daß der Angeklagte ein braver, vorsichtiger Beamten und einer der tüchtigsten Betriebsführer des ganzen Oberbergamtsbezirkes sei, Herr Tillmann sprach ferner sein Bedauern darüber aus, daß Backwinckel auf die Anklagebank gebracht worden sei. Herr Bergrat Hiltrop vertrat das Gutachten des königlichen Ober-Bergamts und führte zunächst aus, daß die bergpolizeilichen Bestimmungen erhaben seien über willkürliche Auslegungen durch die Betriebsbeamten, die Verunglückungen auf den Bergwerken nähmen immer mehr zu und es müßten die gegebenen Bestimmungen genau befolgt werden. Im übrigen gab Herr Bergrat Hiltrop sein Gutachten dahin ab, daß der Angeklagte gegen die bergpolizeilichen Vorschriften verstoßen und bat den Gerichtshof entschieden, eine Verurteilung eintreten zu lassen, um die Bergbehörde in ihrem Streben, das Leben der Arbeiter zu schützen, zu unterstützen. Nachdem Herr Staatsanwalt Tewaag darauf hingewiesen, daß in den Worten des letzten Herrn Gutachters — „willkürliche Auslegung der Bestimmungen" durchaus keine Anwendung liegen könnte auf die beiden anderen Herren Gutachter, denn diese seien ebenso in Eid und Pflicht genommen, als wie Herr Bergrat Hiltrop, und letzterer entgegnet, daß er diese Aeußerung nur im allgemeinen gethan, begründete er — der Herr Staatsanwalt — seinen Antrag auf Freisprechung. Es käme vor allem darauf an, ob der Tod des Dörsing durch die Unvorsichtigkeit des Angeklagten hervorgerufen sei und dies sei nicht mit Bestimmtheit erwiesen. Herr Rechtsanwalt Dithmer, welcher den Angeklagten verteidigte, beantragte, diesem auch die entstandenen Kosten zu ersetzen. Nach kurzer Beratung erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung. Der Antrag des Herrn Verteidigers wurde hingegen abgelehnt.

Die Verhandlung gegen den Bierbrauereipächter Quadbeck in Unna und dessen Braumeister Daniel Bopenhäger, Malzsteuer-Defraudation betreffend, wurde ausgesetzt.

Der schon vielfach bestrafte Klempner Ludwig Verron von hier, der am 5. April 1881 der Witwe Trödler Becker hier 4 Uhren gestohlen, wurde zu einem Jahr Gefängnis 2 Jahr Ehrverlust verurteilt.

## Vermischtes.

— w Marseille. 24. Mai. [Verhaftung.] Der Geldwechsler Amoretti hier ist gestern wegen dringenden Verdachts, falsche Schweizer Münzen angefertigt zu haben, auf dem hiesigen Bahnhofe verhaftet worden. Seine Handlungsbücher und mehrere Säcke mit Geld wurden in seiner Wohnung mit Beschlag gelegt.

## Witterungsbericht

**von 6 Uhr Morgens des 25. bis dahin des 26. Mai.**
Von Herrn Chemiker Dr. Kayffer.

Temperatur

| | von 6 Uhr Morg. bis 6 Uhr Abends. | von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morg. |
|---|---|---|
| niedrigste . . . | + 15,7° C. (12,5° R.) | + 12,4° C. (9,9° R.) |
| höchste . . . . | + 29,7° C. (23,7° R.) | + 25,6° C. (20,4° R.) |
| mittl. Tagest. von 6—6 Uhr Morg. | + 20,8° C. (16,6° R.) | |

| Barometerstand | | Regenmenge | |
|---|---|---|---|
| höchster . . . . . | 756,7 | Höhe der Regenschicht in mm | |
| niedrigster . . . . | 753,5 | | |
| mittlerer . . . . . | 754,1 | Menge des auf 1 qm gefall. Reg. in ccm | |

[Witterungsbericht] vom 26. bis 27. Mai. Mitgeteilt von Herrn Chemiker Dr. Kayffer. Niedrigste Temperatur von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends + 16,5° C. (13,2° R.), höchste + 26,7° C. (21,3° R.), von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens niedrigste + 13,5° C. (10,8° R.), höchste + 17,7° C. (14,1° R.), mittlere Tagestemperatur von 6 bis 6 Uhr morgens + 00,0° C. (00,0° R.). Höchster Barometerstand 753,5, niedrigster 750,8, mittlerer 751,6. Höhe der Regenschicht 4,8 mm, Menge des auf 1 qm gefallenen Regens 4800 ccm.

Verantwortlicher Redakteur: Rudolf Versen in Dortmund.


Soeben erschien bei **J. Bädeker** in **Iserlohn** und in allen Buchhandlungen vorrätig:

# Ruhr und Lenne.

## Eine Wanderung durch das südliche Westfalen.

Von
**Dr. G. Natorp.**
Dritte umgearbeitete und illustrirte Auflage.
**Mit 30 Ansichten und einer Spezialkarte.**
Elegant gebunden. ℳ 6.—

### Urteile der Presse

über **„Ruhr und Lenne"** von Dr. G. Natorp.

Aus der „Hamburger Reform":

„Wer sich mit den Eigentümlichkeiten des malerischen und romantischen Südens von Westfalen bekannt machen will, mit der Natur, den Erzeugnissen und unterirdischen Schätzen des Bodens, mit der Geschichte, mit Charakter, Sitte, Sprache seiner echt deutschen, leiblich und geistig tüchtigen Bewohner, die von Alter her bis auf unsere Tage stets das Herz auf dem rechten Flecke hatten, der kann nichts besseres thun, als dies Buch fleißig zu lesen." —

„Aus allen Weltteilen": „Das Steinkohlen- und Industriegebiet an der Ruhr und Lenne hat in den letzten Jahrzehnten einen mächtigeren Aufschwung genommen, als irgend ein deutsches Land. — Der Verkehr ist ein außerordentlich großer, aber die Reisenden fahren mit der unserer Zeit eigenen Hast auf den Eisenbahnen an Vielem vorrüber, was sie nicht ungesehen lassen sollten; die stillen Schönheiten der Gebirgsthäler bleiben unbeachtet. Darum ist mit Dank anzuerkennen, daß ein kundiger Führer, wie der vorliegende, auf das Interesse und Schöne aufmerksam macht." —

„Westfälische Zeitung": „Hier wird dem Reisenden wie dem Freunde vaterländischer Geschichte etwas wirklich Tüchtiges und zugleich sehr Anziehendes geboten, eine umfassende Darstellung des gewerbreichen Westfalens."



# Gasthof zum Cabel,

mit schönem neu eingerichtetem Gartensaale, an der Lenne und Ruhr gelegen, empfiehlt sich zu Sommerausflügen. Ein gutes Klavier steht zur Verfügung. *

# Photographie-Rahmen

in allen Größen vorrätig: [4623
**Ovale schwarz polirte Rahmen,**
**Ovale antik geschnitzte Rahmen,**
**Ovale glatte Metall-Rahmen,**
**Ovale Goldbarock-Rahmen,**
**Stumpfeckige schw. pol. Rahmen,**
**Diverse Rahmen** für Kabinet-Portraits und Visitenkartenbilder.
**Schwarze ovale Rahmen** mit Metallreif, per Stück von 10 ₰ an.
**A. W. Korff, Wißstraße 4.**
Seit d. 1. April bed. Preisermäßigung

# Süßrahm-Butter,

in ganz vorzüglicher Qualität, à Pfd. 1,30 ℳ, jeden Dienstag und Freitag frisch. *5018
**E. H. Nolte, Kaiserstr. 33.**

**Prima geräucherten Speck,**
per Pfund 55 ₰,
**feinstes Speise-Schmalz,**
per Pfund 65 ₰, [4976
**gebrannter Kaffee,**
per Pfund 100 ₰, feinere Sorten per Pfd. 120, 150 und 160 ₰.
**Friedhof Nr. 2,**
**Ecke der Brückstraße.**



**Frische Schellfische, Seezungen, Tarbot, Rheinhechte, Schleien, Bratfische, gew. Stockfisch, Laberdan, prima holländische**
**Voll-Häringe,**
pr. Dutzend 50 ₰, **Maifisch in Gelée** und schöne eingemachte **Schnittbohnen** empfiehlt
**die holländische Fischhandlung,**
**7. Lütgenbrückstrasse 7.**

# Unbedingt sicheres Mittel gegen feuchte Wände

und vorzüglicher unlöslicher Ueberzeug für **Hölzer,** die in der Erde ꝛc. der Feuchtigkeit ausgesetzt sind. D. R.-Patent Nr. 14 072.
Einfach und billig ist dieses Verfahren selbst an ganz nassen Wänden auszuführen und sicher von Erfolg.
**An allen Orten solide Alleinverkäufer gesucht.**
Zeugnisse untenstehend.
**Bernard Bavink**
in Leer in Hannover.

## Zeugnisse.

Auf Wunsch des Herrn B. Bavink bescheinige demselben hiermit, daß sich die im vorigen Jahre mit seiner „Masse gegen feuchte Wände" angestellten Versuche vorzüglich bewähren und sowohl Tapeten, wie auch jeder Farbenanstrich sich auf der qu. Masse halten.
Leer, den 20. Mai 1881.
**Jipp,** Stadtbaumeister.

## Gutachten.

Das von Herrn Bernard Bavink hier gelieferte Mittel zum Schutze gegen feuchte Wände erscheint mir nach den vorgezeigten Versuchen als die beste und sicherste Methode, um dauernd, leicht und billig diesem allgemeinen Uebelstande abhelfen zu können.
Aus diesem Grunde kann ich diesen Anstrich als Schutzmittel gegen Feuchtigkeit mit Recht empfehlen und wird derselbe wohl bald allseitige Anerkennung finden. 5043
Leer.
**E. Schumacher,** Maurermeister,
Erbauer der Leuchttürme auf Norderney und Borkum.

**Baum- und Heckenpfähle, Heckenruthen, rauhe und geschälte Bohnenstangen**
empfiehlt zur gefl. Abnahme *5030
**H. Roskoth,**
**Dortmund.**

**600—700 Mark** werden gegen sehr gute Sicherh. zu leihen gesucht. Offert. unt. W E 4999* bef. die Exp. d. Ztg.

**Kleider- und Küchenschränke, Bettstellen, Kommoden, Tische, Stühle, Tafel- und Sprungherde stehen billig zu kaufen.**
4528] **Münsterstraße 14.**

**Zanella-Reste** werden in gut. Qualität billig abgegeben. Gerberstr. 14. *

Ein **Doppel-Pony** und ein fast neuer **Federwagen** zu verkaufen.
Rheinische-Straße 40.

# Eis,

**zirka 25 bis 30 Ruten,** sind von einem Wirte, der Bier dafür abnehmen will, billig zu haben. Bierverbrauch monatlich zirka 120 bis 150 ℳ.
Näheres in der Exped. ɔ4049

Ein gut erhaltener, halbverdeckter
**Kutschwagen**
**zu kaufen gesucht.** Off. sub N. E. an **Rud. Mosse,** Dortmund. †5050

**Ein noch gut erh. Pianino**
ist preiswürdig zu kaufen. *5031
Näheres in der Exped. d. Ztg.

**Heiratsgesuch.**
Ein junger Witwer, Kaufmann, nicht ohne Vermögen, sucht zum Zweck der Verehelichung die Bekanntschaft einer jungen Dame oder Witwe. Vermögen erwünscht. Offerten unter O. 682 nebst Angabe der näheren Verhältnisse, womöglich mit Photographie an die Exp.


Die Geburt eines munteren **Töchterchens** zeigen an
Dortmund, den 25. Mai 1881.
**Joseph Zweig und Frau.**

# Bekanntmachung.

**Am Samstag, den 28. d. M.,**
vormittags 9½ Uhr,
sollen im Pfandlokal des Unterzeichneten, Marienkirchhof hier:
**Kleider- und Küchenschränke, Sofas, Kommoden, Tische, Stühle, Oefen, Bilder, eine Nähmaschine. 1 Zeugmangel, Uhren, Pfandscheine, sowie 2 milchgebende Ziegen, Schuhwaren u. s. w.,**
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. ɔ5061
Dortmund, den 27. Mai 1881.
**Schlüter,**
Gerichts-Vollzieher.

# Bekanntmachung

**Am Samstag, den 28. Mai kr.,**
morgens 10 Uhr,
werde ich in der früheren Wohnung des Wirts **F. W. Strunck** hier,
**Westenhellweg 9:**
1 Sprungherd mit messing. Kessel, 3 Mantelöfen, 1 Büffet, für Wirte sehr geeignet, Kleider- und 1 Bücherschrank, 1 Bettstelle mit Matratze, Kleiderhalter, Gardinenhalter, 1 Nähtisch, 1 Spiegel mit Konsole, Fußbänke mit Stickereien, ½ Dutzend Stühle, 2 Tische, 1 Reisekoffer, Kleidungsstücke, Porzellan und Glassachen, Küchengeräthschaften, sowie eine vollständige **Bade-Einrichtung,**
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkaufen.
Dortmund, den 24. Mai 1881.
**Lennings,**
5016 Gerichts-Vollzieher.

# Bekanntmachung.

**Sonnabend, den 28. Mai kurr.,**
vormittags 10 Uhr,
werden bei der Frau Witwe Keggemann am Markt:
**100 Dtzd. leinene Vorhemden, 80 Dtzd. leinene Faltenhemden, sowie eine große Partie Kleiderstoffe,**
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert. 5062i
Dortmund, 27. Mai 1881.
**Kühlmann,** Gerichts-Vollzieher.

# Bekanntmachung.

**Am Sonnabend, den 28. Mai,**
morgens 10 Uhr
sollen Balkenstraße 8:
Tische, Stühle, Kleider- und Küchenschränke, 1 Sprungherd, Betten, Bettstellen mit und ohne Matratzen, Sofas und diverse andere Gegenstände meistbietend gegen gleich bare Zahlung verkauft werden.
Dortmund, den 26. Mai 1881.
**Menke,**
5051) Gerichts-Vollzieher.

**Schlacken-Verding.**
**Am Montag, den 30. d. Mts.,**
nachmittags 5 Uhr,
soll bei dem Wirt **Herkelmann** hierselbst das Anfahren von 150 Schachtruten **Schlacken** auf die Gemeindewege öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.
Holthausen, den 23. Mai 1881.
**Der Vorsteher.**

# Bekanntmachung.

Es sind gestohlen:
1. dem Schuhmacher Lohmann zu Kirchderne in der Nacht vom 8. zum 9 März kr. aus einem verschlossenen Stalle drei Hühner; 2. in der Nacht vom 28. zum 29. März kr. der Witwe Körber zu Dernerbaum 10 Bettücher, ein Mannshemd, ein wollenes Hemd, 4 Kinderhemden mittelst Einsteigens durch ein Fenster; 3. am 30. März kr. dem Bergmann Joh. Lotz zu Lindenhorst aus einer verschlossenen Kiste 480 ℳ bares Geld; 4. in der Nacht vom 3. zum 4. April kr. dem Diedrich Nierhoff zu Lindenhorst mittels Einbruchs aus seinem Keller 12 Weißbrote, 8 Sauerbraten à 3—5 Pfd, zirka 3½—4 Pfd. Butter, 16—18 Stück frische Brötchen, eine Partie russischer Zwiebeln, 10 Rollen von Rindfleisch und 2 Flaschen Johannisbeerwein; 5. in der Nacht vom 12. zum 13. April kr. dem Lehrer Nordhoff zu Kirchderne mittels Einstoßens einer Stallwand ein 10tägiges Kalb; 6. am 16. April kr. dem Ignaz Heitbrink zu Lindenhorst aus der Tasche einer in seinem Schlafzimmer hängenden Hose 34,63 ℳ in Bar.
Jeder, welcher über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Thäterschaft Kenntnis hat, wird um Mitteilung ersucht.
Dortmund, den 19. Mai 1881.
**Der erste Staatsanwalt.**

# Zwangsversteigerungs-Patent.

Das im Grundbuche von Dortmund, Band 35, Blatt 39, auf den Namen des Schmiedemeisters **Heinrich Kroes** zu Dortmund eingetragene Grundstück, Flur 11, Nr. 1235/343, Steuergemeinde Dortmund, mit Gebäuden, Schwanenwall 51 und Weiherstraße 3, vermessen zur Größe von 5 Ar 93 Quadr.-Meter, soll im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag eines Gläubigers
**am 24. Juni d. J., vormittags 10 Uhr,**
am hiesigen Amtsgericht, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.
Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 1476 ℳ.
Die von den Bietern auf Verlangen zu hinterlegende Bietungskaution beträgt 3690 ℳ.
Auszug aus der Steuerrolle beglaubigte Abschrift der Grundbuchtabelle und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und andere, die Grundstücke betreffende Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) in unserer Gerichtsschreiberei 27 einzusehen.
Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Zwangsversteigerung stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung vor oder im Versteigerungstermine, spätestens aber bis zum Erlaß des Ausschluß-Urteils anzumelden.
Das Urteil über die Erteilung des Zuschlages soll
**am 28. Juni d. J., vormittags 11 Uhr,**
an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.
Dortmund, den 11. April 1881. 4064)
**Königliches Amtsgericht.**

# Zwangsversteigerungs-Patent.

Das im Grundbuche von Dortmund, Band 14, Artikel 19, auf den Namen des Schieferdeckermeisters **Paul Groppe** zu Dortmund eingetragene Grundstück, Flur 19, Nr. 1013/90, Steuergemeinde Dortmund, mit Gebäuden, Friedrichsstraße 85, vermessen zur Größe von 2 Are 21 Quadr.-Meter, soll im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag eines Gläubigers
**am 12. Juli d. J., vormittags 9½ Uhr,**
am hiesigen Amtsgericht, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.
Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 600 ℳ.
Die von den Bietern auf Verlangen zu hinterlegende Bietungskaution beträgt 1500 ℳ.
Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchtabelle und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und andere, das Grundstück betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) in unserer Gerichtsschreiberei III. einzusehen.
Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Zwangsversteigerung stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung vor oder im Versteigerungstermine, spätestens aber bis zum Erlaß des Ausschluß-Urteils anzumelden.
Das Urteil über die Erteilung des Zuschlages soll
**am 14. Juli d. J., vormittags 11 Uhr,**
an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.
Dortmund, den 16. April 1881. 4067)
**Königliches Amtsgericht.**


## Verding.

Neuer Anbau, veranschlagt zu 1900 ℳ, mindestfordernd zu vergeben. Plan und Anschlag bei mir einzusehen.
Schriftliche Offerten bis zum 1. Juni erbeten. [5044
Marten, den 26. Mai 1881.

Ein erfahrener *5042
**Kupferschmied**
**gesucht**
von **W. Drupp** in **Unna.**

**1 erf. Hufschmied gesucht.**

Zu verkaufen
# feine Villa
**bei Köln, Preis Thlr. 9500,**
am Eingang zu dem prächtigen, **öffentlichen Park Marienburg,** wenige Schritte vom Rhein, der Pferdebahn und der Landungsbrücke der Köln-Düsseldorfer und Lokaldampfboote und neben anderen Villen. Die Villa liegt in einem Garten von 14 000 Quadratfuß und enthält 9 Zimmer, Küche, Waschküche, **Gas- und Wasserleitung,** Veranda, Balkons, alles in solidester und elegantester Ausführung.
**Marienburg ist unbestritten der angenehmste, aussichtsreichste und gesundeste Punkt der Kölner Umgebung.** 5038
Viel billigere Steuern als in Köln und den übrigen Vorstädten.
Näheres durch den Eigentümer **E. Leybold** in **Köln,** Richmodstr. 8.

**Eleganter Flaschenbier-Wagen,** 5047
für 1 Pony passend, neu oder gebraucht, sofort zu kaufen gesucht. Offerten nebst Beschreibung und Preisangabe unter P. S. 100 durch **Karl Schüßlers Annoncen-Expedit. in Hannover.**

Ein **zweit. Bäckergeselle,** welch. g. Zeugn. aufzuweis. hat, w. auf sof. ges. von 5046) **Alb. Trost, Castrop Nr. 30.**

Ein brav., fleißiges **Mädchen,** am liebsten vom Lande, für Küche und Hausarbeit sofort gesucht. !4975
Zu erfragen in der Exp d. Ztg.

**Ein schönes, großes**
# Ladenlokal,
**mit zwei anstoßenden Zimmern** auf sofort zu vermieten. ɔ5001
**Westenhellweg 72.**

**Für Restaurateure und Wirte.**
Eine feinere, nachweislich gut frequentirte Restauration auf mehrere Jahre zu mieten gesucht. Offerten O. A. postlagernd Essen a. d. Ruhr.

Auf den Ostenhellweg ist eine **Wohnung** von 4—5 Räumen, Keller und Bodenstube, an eine ruhige Familie zu vermieten und am 1. Aug. zu beziehen.
Zu erfahr. in der Exped. *5056

2 alte Leute (Mann u. Frau) suchen per 1. August eine freundl. **Wohnung** von 3 Stuben innerhalb der früheren Ringmauer. [4840
Näheres in der Exped.

**Schreiner-Werkstatt**
zu vermieten. [5025
Näheres bei **Wilh. Pielke.**

Eine freundl. Wohnung, bestehend aus 3 Räumen, an eine stille Fam. auf sofort od. pr. 1. August zu vermieten. Näheres 1. Kampstraße 87. †

**Ein möblirtes Zimmer**
mit **Frühstück** ist auf sofort an einen anständigen Herrn zu vermieten.
Zu erfahren i. d. Expd. 5056

2 fein möblirte Zimmer zu vermieten mit Kost, am liebsten Beamte.
7 Lütgenbrückstraße 7. †

Möblirtes Zimmer zu vermieten.
† **H. Thiemann,** Olpe 43.

Möbl. Zimmer u. Schlaf ab. ist zu verm. Näh. Westenhellweg 11, rechts.†

1 frdl. **möbl. Zimmer** mit od. ohne Kost zu vermieten. Weiherstraße 32.

Ein geräumiges **Zimmer** zu vermieten. Weiherstraße 32.

1 fein möbl. Zimmer zu verm. Münsterstr. 18, am Steinsplatz, 2 Tr.

**Pausleinen und Pauspapier,**
**Pergament-Pauspapier**

**Eine Hotel-Köchin, ein Zimmermädchen u. ein Kellnerlehrling sof.**
gesucht. Brückstr. 59, Nachweis-Büreau.

Für mein Kolonialwaren- u. Tapeten-Geschäft suche ich ein israel. junges **Mädchen** in die Lehre.
Wattenscheid. **Josef Rosenthal.**

Ein **Nachmittagsmädchen** gesucht.
Westwall Nr. 1.

Auf sofort ein ɔ5059
**tüchtiges Mädchen,**
aber nur mit guten Zeugnissen.
Westenhellweg 32.

Eine erfahrene und gut empfehlene Kinderfrau aber Alt-Mädchen-Stelle



**Verkaufs-Anzeige.**
**Am Samstag, den 28. Mai kr.,**
morgens 9½ Uhr,
sollen Steinsstraße 4, im Lagerhause, **wegen Aufgabe eines Spezereigeschäftes:** 6 Ballen Kaffee, 8 Sack Bohnen, 5 Sack Erbsen, Reis, Zucker, Rosinen, Korinthen, Pflaumen, Mandel- und Kernseife, Streichhölzer, Wollwaren, Holz- und Filzschuhe, Spielwaren, sechs Fässer Branntwein, Liqueure ꝛc. ꝛc., öffentlich meistbietend in großen und kleinen Partieen verkauft werden. †5054
**Heymann,** Aukt.-Kommissar.

**Verkaufs- resp. Verpachtungs-Anzeige.**
Herr Landwirt **Cl. Stöve** zu Husen läßt am **Mittwoch, den 1. Juni,** nachmittags 5 Uhr, sein im Wickeder-Holze belegenes
**Grundstück,**
am Hauptwege von Husen nach Wickede, zur Größe von zirka 8 Morg., welches sich seiner günstigen Lage wegen besonders zu Bauplätzen eignet, abteilungsweise öffentlich meistbietend an Ort und Stelle zum Verkauf resp. Verpachtung aussetzen. ɔ5005
Lünen, den 23. Mai 1881.
**Möllmann,** Auk.-Kommissar.



**Am Donnerstag, den 2. Juni,** nachm 3 Uhr, sollen beim Gastwirt Herrn **Schimmel** in Mengede 9 **Stück** durch Weideging im Sommer wie Winter großgezogene dreijährige
**Fohlen (dänische Rasse)**
meistbietend verkauft werden. Es sind 6 Stuten und 3 Wallache und eignen sich teils zu Wagen- und Ackerpferden, wie auch etliche zu Reitpferden. *
Haus Mallinkrodt, 24. Mai 1881.
**F. W. A. Schulte.**

**Hopfenagenten,**
in Brauereien gut eingeführte, sucht eine renommirte Hopfenhandlung gegen gute Prov. Bei bes. Leistungsfäh. 50 Proz. Gewinnanteil. ɔ5041
**Offerten sub F. 919 an Rudolf Mosse in Nürnberg.**

**1 Metalldreher und Schlosser** auf sofort sowie ein **Lehrling** für jetzt oder Herbst gesucht von *
**W. Wienpahl** in Camen.

Ich suche sofort einen stadtkundigen, zuverlässigen [5026
**Knecht.**
**Karl Märtens,** Lütgenbrückstraße 2.

Ein j. Mann, welcher das Packen gründl. verst., f. St. N. i. d. E. (5057

**Laufbursche gesucht.**
**H. M. Heimann,** Westenhellweg 71.

**1 Knabe** vom Lande, 14—16 Jahre, findet sofort leichte Beschäftigung.
Wo, sagt die Exped. *5060

Für ein Landesprodukten-Geschäft, engros und en detail, wird auf sof. ein
**kath. Lehrling**
mit guter Schulbildung gesucht.
Frk.-Offerten unter B B 15 besorgt die Exped. d. Ztg. *5039

**N. Heimann & Cie.,**
21 Westenhellweg 21,
empfehlen:
Garnirte Damen- und Mädchen-Hüte
in geschmackvoller Ausführung.



Reisekoffer von 2½ M. an, die beliebten Falten-koffer von 9½ M. an, Damen-Reisetaschen mit Nickelecken, Umhängetaschen mit Schl. von 1,80 M. an, Plaidriemen, Toilettrollen, Portemonnaies, Portbourses, Porttressors.
Als äußerst gediegene Neuheit
**Porttressors ohne Rath**
mit extra starkem Schloß v 3,50—6 M. an,
Zigarrenetuis, Brieftaschen,
**Photographie-Album,**
**Schreibmappen**
mit und ohne Einrichtung,
Promenadentäschchen Visitenkartenetuis
empfiehlt in reicher Auswahl
**A. W. Korff,**
4829 Wißstraße 4.

**Patentbesorgungen** etc. durch
**Otto Sack,** Civil-Ingenieur u. Patentanwalt
Plagwitz-Leipzig,
unter Zusicherung gewissenhafter Ausführung zu günstigen Bedingungen u. mässigen Preisen. Beste Referenzen bez. erfolgreicher Verwerthung von Patenten. —

Für
**Porzellanhändler und Hausirer!**
**Unsere Restbestände,**
bestehend in:
**Kannen,**
**Flaschen,**
**Tassen,**
**Aschenbecher,**
**Eierbecher,**
**Gläser 2c.,**
werden billig abgegeben. 34936
Dortmund, den 20. Mai 1881.
**L. Berger & Nordalm in Liq.,**
Kontor: Löwenstraße.

**Isolatoren**
für Blitzableiter empfehlen 32927
**L. Berger & Nordalm in Liq.**

1. Künstl. Eisen-(oxyd)-wasser (emly. die Verbind. Ferr. phosphor. C. Natrio citric.) gegen Bleichsucht u. Blutarmut. 2. Bromnatrium-Wasser nach Dr. Pieper, gegen Epilepsie 2c. (nur gegen ärztliche Verordn.) 3. Salizylsäur.-Natr.-Brausewasser gegen Rheumatismus. 4. Lithion-Wasser gegen Gicht 2c., sowie Selters, Soda 2c. liefert in stets frischer Füllung die **Goedeckesche** Mineralwasser-Anstalt in Lüdinghausen, Westf. — Angabe über Zusammensetz. der Wasser. Ausführl. Preislisten. Die mediz. Wasser werden unter Kontrolle des Hrn. Dr. med. A. Pieper in Lüdinghausen angefertigt.

**Schwächezustände**
werden bei alten und jungen Männern dauernd unter Garantie geheilt durch die weltberühmten **Oberstabsarzt Dr. Müller**schen [3038
**Miraculo-Präparate,**
welche dem erschlafften Körper die Kraft der Jugend zurückgeben.
Depositär: Karl Kreikenbaum, Braunschweig.

**Wichtig für Hausfrauen!**
**Detail-Preise** der Seifenfabrik von
**M. Herzfeld & Sohn,**
**Brückstraße 19:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kernseife | à ₰ | 25 | pro Pfd. |
| Harzkernseife | à „ | 30 | „ „ |
| Weiße Bleichseife | à „ | 35 | „ „ |
| Grüne Bleichseife | à „ | 40 | „ „ |
| Toiletten-Abfallseife | à „ | 50 | „ „ |
| Stearinkerzen | à „ | 50 | „ Karton |

Feinste Toiletten-Seifen, Haaröle, Pommaden, Extraits, Kämme, Bürsten, Schwämme 2c. in großer Auswahl zu billigen Preisen *4461

Jeden Mittwoch und Samstag frisch:
**Ia. Süssrahmbutter,**
1 M. 80 ₰, und 4915
**Ia. Wellenbutter.**
**Heinr. Köhler am Markt.**

Eine **Glucke** mit 12 Küken zu kaufen. Weberstraße 22.

Nähmaschine z. verk. Brüsselerstr. 19

**1881er Saison.**
**Neuheiten d.**
Oliven-, Myrthen-, Ebenholz-Stöcke, Naturelle Styks, [4623
Fantasie- und Salon-Stöcke,
Querkrücken mit Elfenbeinspitzen,
empfiehlt in reichhaltiger Auswahl
**A. W. Korff, Wißstraße 4.**

**N. Heimann & Cie.,**
21 Westenhellweg 21,
empfehlen:
Das Neueste in
**Lavallières, Schleifen und Rüschen.**

## Gewerbe-Verein.

# Stiftungs-Fest

**Sonnabend, den 28. Mai, abends 8 Uhr.**

# KONZERT,

**unter gütiger Mitwirkung des Dilettantenverein,**
**ausgeführt von der gesamten Kapelle des dortmunder Orchester-Vereins,**
unter Leitung des Herrn Musikdirektor Henning.
Nach dem Konzert:

# FEST-BALL.

Eintrittsgeld für Mitglieder 50 ₰ (Damen frei), für Fremde, durch Mitglieder eingeführt, 1,50 M.
4941 **Der Vorstand.**

# Allgem. Deutsche Patent u. Musterschutz-Ausstellung

in Verbindung mit
**Ausstellungen für Balneologie, Gartenbau, Kunst und Lokal-Industrie**

# Frankfurt a. M. 1881.

Auf dem **Ausstellungsplatze,** 70 Morgen gross, unmittelbar am Palmengarten in der schönsten Gegend von Frankfurt gelegen, über 100 Gebäude und Ausstellungshallen. **Im Ausstellungspalast,** 18 000 Quadratmeter gross, 1700 Aussteller, in der balneologischen Halle 400 Badeausstellungen, in Villa Grüneburg **Gartenbau**-Ausstellung zu jeder Jahreszeit, in der **Kunsthalle** zahlreiche Kunstwerke Restaurationen, Bierhallen, Kaffees, **elektrische Eisenbahn, natürliche Eisbahn, Riesenfernrohr. — Täglich 2 Konzerte der 65 Künstler starken berühmten Kapelle des Hof-Musikdirektors Bilse.**

**Ausstellungszeitung,** Abonnement bei Heinrich Keller, Frankfurt a. M., sowie bei allen Postanstalten. Annoncen-Annahme: Haasenstein & Vogler. Reich illustrirter **Katalog. — Grosse Verlosung, Hauptgewinn: ein Wertstück von Mk. 30 000,** der Wert sämtlicher Gewinne: Mk. 160 000; General-Debit: Bankhaus **Magnus,** Büreau im Ausstellungspalast, **Preis per Los Mk. 1.**

Jeden Mittwoch von allen Stationen der in **Frankfurt einmündenden Bahnen** (bis 150 km. Entfernung), sowohl für Eisenbahnfahrt, als Ausstellung **50 Prozent Ermässigung.** Ausstellungskarten bei den Eisenbahn-Billet-Expeditionen. In den entfernteren Stationen **achttägige Retourbillets;** desgleichen Dauerkarten für siebenmaligen Besuch der Ausstellung für 3 Mk. **Gelegenheit zu Ausflügen, in die an Natur und Schönheit ausserordentlich reiche Umgebung Frankfurts.** Vereine, Gesellschaften und Arbeiter-Kolonnen von mindestens 30 Personen, sowie **Schüler** mit **Lehrern** (mindestens 10 Personen) an allen Wochentagen für die Ausstellung **50 Prozent Ermässigung,** desgleichen auf Antrag erhebliche Preisermässigung auf den Preussischen Staatsbahnen. Die Eisenbahn-Billet-Expeditionen geben nähere Auskunft. 5029

# Geschäfts-Eröffnung.

Nachdem wir seit 3 Jahren in **Unna** mit bestem Erfolge ein **Holzgeschäft** betreiben und uns während dieser Zeit eine ausgedehnte Kundschaft und das Vertrauen derselben erworben haben, eröffnen mit heutigem Tage auch am hiesigen Platze,

**an der Kaiserstraße,**
in der Nähe des Landgerichts,
unter unserer Firma:

# Harger & de Vries

ein

# Holz-Geschäft.

Indem wir unserm bisherigen Prinzip treu bleiben werden, unsere geehrten Geschäftsfreunde reell und billigst zu bedienen, halten uns einer geneigten Kundschaft von Dortmund und Umgegend ebenfalls angelegentlichst empfohlen.
5032 Hochachtungsvoll
**Harger & de Vries.**



Die
**Hutfabrik**
von
**H. Fasbinder,**
Wißstraße 7½ u. 7½,
empfiehlt ihr **großes Lager** in
**Seiden-, Filz-, Stoff-, Stroh- und Kinderhüten**
zu den billigsten Preisen.
**Filze zu technischen Zwecken.**
**Reparaturen** werden schnell und billigst gemacht. 5034

# Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

hat die Agentur für **Lünen** und Umgegend an Stelle des Herrn **Hermann Coers** in Lünen, dem Herrn

**Heinrich Bäumer in Lünen**

übertragen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.
Münster, im Mai 1881. **Die General-Agentur**
der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft:
**G. Pohlmann.**

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungsanträgen für genannte Gesellschaft und bin zu jeder gewünschten Auskunft gern bereit. *4590
Lünen, im Mai 1881.
**Heinrich Bäumer, Agent**
der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.



Lotterie zum
**Cassseler Pferde-Markt.**
Ziehung 2. Juni.
**Lose à 3 Mark** sind zu haben in der
Exped. der „Dortmunder Zeitung."

# Holl. Zigarren-Fabrik

von **Carl Gripekoven**
in **Rees a. d. holl. Grenze,**
empfiehlt seine anerkannt guten Fabrikate im Preise von 30—150 Mk., für Privatkunden zu Engros-Preisen. Probezehntel gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. 198
Ausführlicher Preiskourant gratis und franko.

# KONZERT

zum
**Besten sämtlicher hies. Frauenvereine**
**am Sonntag den 29. Mai, abends 7½ Uhr,**
**im Kühnschen Saale,**
unter Mitwirkung des Herrn Konzertmeisters Schliewen und geehrter hiesiger Künstler und Dilettanten.

**Programm:**

1. Sonate für Pianoforte u. Violine (1. Satz) von L. van Beethoven, op 47.
2. „Der Hirt auf dem Felsen" von F. Schubert. „Waldvöglein" von Lachner, Lieder für Sopran mit Begleitung von Pianoforte und Violine.
3. Solo für Pianoferte von Fr. Chopin.
4. Arie für Tenor aus der Oper „Der Postillon von Lonjumeau" von Adam.
5. „Die beiden Träume", Duett für zwei Bässe mit Violoncell-Begleitung von Proch.
6. Arie für Bass aus „Comala" von Niels W Gade.
8. Drei schwäbische Lieder für gemischten Chor von Reichardt.

8. Lieder für Sopran von Schumann.
9. Solo für Violine.
10. Zwei Arien für Sopran aus „Faust" von Gounod und „Barbier von Sevilla" von Rossini.
11. Duett für Tenor und Bass aus der Oper „Belisar" von Donizetti.
12. Drei Quartette für gemischten Chor.

**Eintrittskarten** zu 75 ₰ sind in den Handlungen der Herren Uhlig (Markt), Dreist (Betenstrasse) u Lensing (Westenhellweg) bis nachmittags 4 Uhr zu haben. Kassenpreis 1 M.
(5030 **Breidenstein.**



# Nördlicher dortmunder Schützenbund.

Zu dem **am 2. und 3. Juli kr.** stattfindenden Schützenfeste an der Hobertsburg sollen daselbst
**Schaubuden, Karoussels 2c.,**
öffentlich verdungen werden.
Unternehmungslustige wollen sich
**bis zum 15. Juni kr.**
an Herrn **C. Lepping,** Leopoldstraße, wenden.
Dortmund, im Mai 1881.
5055 **Der Vorstand.**

# Gänzlicher Ausverkauf.

**Wegen Aufgabe meines Geschäftes**
verkaufe von heute ab meine **sämtlichen Waren zu und unter Selbstkostenpreis** und empfehle namentlich eine große Auswahl in:
**Spazierstöcken, langen und kurzen Pfeifen, echten wiener Meerschaum- und Bernsteinwaren, Portemonnaies und Zigarren-Etuis etc. etc.**
**Ernst Rexroth, Drechsler,**
**Westenhellweg 46.**
**Die noch bei mir lagernden Reparaturen müssen spätestens bis zum 15. Juli abgeholt werden.** 5048

Das schon seit einer Reihe von Jahren allgemein beliebte
**echt amerikanische Kaffe-Schrot**
**von Dommerich & Co. in Buckau-Magdeburg**
ist das beste im Handel befindliche Kaffee-Surrogat. Es enthält nur der Gesundheit durchaus zuträgliche Stoffe, ersetzt die billigeren Sorten des Bohnen-Kaffees vollständig und bildet für die feineren einen höchst angenehmen Zusatz.
In Packeten à 200 Gramm zu 20 ₰ bei folgenden Firmen zu haben:

| | |
|---|---|
| **Dortmund: Ed. Weymann,** | **Werl: F. Mensing sel. Wwe.** |
| **Herdecke: Hugo Müller,** | „ **Theod. Müller,** 5035 |
| **Menden: August Ebbinghaus,** | „ **Heinr. Wulf,** |
| **Wetter: Consum-Verein,** | „ **F. H. Hauss sel. Wwe.** |
| „ **G. Rottmann,** | **Westönnen: Rich. Cramer,** |
| **Werl: Ad. Köster,** | **Hamm: Schürmann & Schäber.** |

# Die Hardenberger Sparkasse

zu **Neviges**
gibt Darlehne an politische und kirchliche Gemeinden zu 4½ Proz., auch auf Amortisation. *4983
**Die Verwaltung der Sparkasse.**

**Geographie**
des
# Welthandels.

**Mit geschichtlichen Erläuterungen**
von **Karl Andree.**
**Wohlfeile Ausgabe. In zirka 40 Lieferungen à 50 Pfennig.**
Bestellungen werden entgegengenommen und prompt besorgt von der
**C. L. Krügerschen Buchhandlung.**

**Station Marten.**
Zu meinen bereits angekündigten **Tanz-Unterricht** im Lokale des Hrn. **Kolle,** nehme noch Anmeldungen entgegen. Unterrichtsstunden: Montag und Donnerstag. **C. Diel,** Tanzlehrer.

**Schluss-BALL**
**am Sonntag, den 28. d. Mts.,** im Lokale des Herrn **Marre,** Oespel.
**C. Diel,** Tanzlehrer.

**Hôtel Reichskapelle.** 3504
**Ia. Berliner Weissbier.**
**Am breiten Stein:** 3285
**Echtes Erlanger Bier.**

**Schwarze und couleurte Faille**
für Kleider, Satin de Lyon u Sammet für Mäntel, Atlas in allen Farben, sowie das Neueste in Kleiderbesatz, empfiehlt die Seiden- und Sammet-Manufaktur von **M. M. Catz** in **Crefeld.** 3345

**Verein Glückauf.**
**Sonntag, den 29. Mai 1881,** nachmittags 4 Uhr:
**General-Versammlung.**
Tagesordnung:
Aufnahme neuer Mitglieder.
Ergänzung der Vorstandswahl: des Kassirers, 2. Buchführers und des Schriftführers.
Die Mitglieder werden ersucht, alle zu erscheinen.
5058) **Der Vorstand.**

**Selters- u. Sodawasser**
in ½- und ¼-Flaschen, sowie sämtl.
**natürl. Mineralwasser,**
in frischer Füllung, empfiehlt [5027
**Karl Märtens,**
**Mineralwasser-Handlung,**
Lütgenbrückstr. 2, Eingang v. d. Seite.

Ein großer **Sprungherd** zu kaufen. Rheinische-Straße 180.

**N. Heimann & Cie.,**
21 Westenhellweg 21,
empfehlen:
**Knaben-Strohhüte**
in großer Auswahl,
äußerst billig.

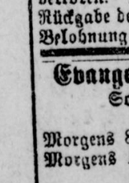
**Wenders Konzert-Saal.**
**16. Münsterstraße 16.**
**Haupteingang: Steinsplatz.**
**Jeden Abend:**
**Konzert u. Vorstellung.**
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Entree 50 ₰. 5045

# Brackel.

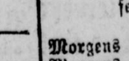
Der **Gesangverein**
**„Deutscher Sängerbund"**
feiert
**am Sonntag, den 29. kur.,**
im **Blumenthal**schen Saale
sein **diesjähriges**
# Gesang-Fest
durch
**Konzert u. Ball,**
**unter Mitwirkung verschiedener Gesang-Vereine.**
Die Musik wird von Herrn **Giesenkirchen,** unter dessen persönlicher Leitung, ausgeführt.
Alle Freunde des Gesanges sind hierzu freundlich eingeladen.
5036 **Der Vorstand.**

**Dortmunder Bürger-Schützen-Verein.**
**III. Kompagnie.**
**Samstag, 28. Mai, abds. 8½ Uhr:**
**Appell**
im Lokale bei Wirt Tepel, Westenhellweg 123. **Sonntag Ausmarsch.** Das Nähere wird auf Appell bekannt gemacht. (**Der Hauptmann.**

**Dortmunder Bürger-Schützen-Verein.**
**Artillerie-Appell**
**Samstag, 28. Mai, abds. 8½ Uhr,** beim Wirt Hengstenberg i. d. Sonne.
Aufnahme neuer Mitglieder.
Zahlung der Beiträge.
Mitteilung über den am Sonntag stattfindenden Ausmarsch.
(**Der Hauptmann.**



**Nördlicher dortmunder Schützenbund.**
**Regiments-Befehl!**
**Sonnabend, den 28. Mai d. J.,** abends 8½ Uhr:
**Appell d. Kompagnien:**
1. Komp. im Lokale d. Hrn. **Eppelsheim.**
2. „ „ „ „ „ **Buensfeld.**
3. „ „ „ „ „ **Rase.**
4. „ „ „ „ „ **Strüwe.**
*5052 **Der Oberst.**



Am Sonntag den 29. d. werden bei mir 2 schwere Hammel ausgeschossen.
Bahnhof Castrop. **W. Hucke, Wirt.**

**Turnverein „Eintracht".**
**General-Versammlung**
**am Montag, den 30. Mai,**
abends ½9 Uhr.
Tages-Ordnung:
1. Gauturnfest. (Anträge für den außerordentlichen Gauturntag)
2. Kreisturnfest (Mülheim).
5045] **Der Turnrat.**

Ein kleiner, schwarzer **Pinscher,** mit gestutzten Ohren und Schwanz, abhanden gekommen. Gegen Belohnung abzugeben Burgwall 43.
Vor Ankauf wird gewarnt

**Geldbrief**
**verloren.**
Auf dem Wege vom Oesterholz zur Post am Brückerweg ein Geldbrief mit
**über 2000 Mk. Inhalt**
verloren. Der redliche Finder wird um Rückgabe desselben gebeten. Angemessene Belohnung zugesichert. *5037

**Evangelischer Gottesdienst.**
Sonntag, den 29. Mai.
**Reinoldi.**
Morgens 8 Uhr: Pastor Daub.
Morgens 10 Uhr: Pastor Fluhme. (Abendmahlsfeier.)
Sonnabend, 28. Mai, mittags 1 Uhr: Vorbereitung auf die Abendmahlsfeier: Pastor Wiehe.
**Petri-Nikolai.**
Morgens 8 Uhr: Pastor Brockhaus.
Morgens 10 Uhr: Pastor Steinhoff.
Amtswoche: Pastor Brockhaus.
**Marien.**
Morgens 10 Uhr: Pastor Prümer.
Nachmittags 2 Uhr: Pastor Hornung.

**Katholischer Gottesdienst in der Krimkapelle.**
Sonntag, 29. Mai, morgens 9 Uhr: Messe, Predigt und Kommunion.

**Freireligiöse Gemeinde.**
**Sonntag, den 29. Mai,** abends 6 Uhr, findet im Lokale des Hrn. **Ring,** Brückstraße 47, **Vorlesung** statt.

**N. Heimann & Cie.,**
21 Westenhellweg 21,
empfehlen:
**Wäsche jeder Art.**
**Faltenhemden**
unter Garantie guten Sitzens und guter Stoffe, zu billigen Preisen.

Druck und Verlag von C. L. Krüger in Dortmund.